

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Gisma University of Applied Sciences
Ggf. Standort	Potsdam

Studiengang 01	<i>Software Engineering</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	n/a	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referent	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2023

Studiengang 02	<i>Computer Science</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n/a	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Wintersemester 2022/2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Computer Science</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	120 ECTS-Leistungspunkte: 4 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit)	
	90 ECTS-Leistungspunkte: 3 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)	
	60 ECTS-Leistungspunkte: 2 Semester (Vollzeit), 4 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, 90, 60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	April 2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.).....	6
Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.).....	7
Studiengang 03 Computer Science (M. Eng.).....	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.).....	9
Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.).....	9
Studiengang 03 Computer Science (M. Eng.).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.).....	11
Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.).....	11
Studiengang 03 Computer Science (M.Eng.).....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV).....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).....	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)	40
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)	41
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV).....	49
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)	50
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	52
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)	52

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	56
3 Begutachtungsverfahren	58
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	58
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	58
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	58
4 Datenblatt	59
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	59
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	59
5 Glossar	61

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 Computer Science (M. Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Der englischsprachige Studiengang Software Engineering (B.Eng.) richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte, die an einer Karriere mit einem Schwerpunkt in Software Engineering interessiert sind und dazu einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein breites Spektrum an ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Spezifikation, Design, Implementierung, Test, Wartung und Dokumentation von Softwaresystemen. Die Studierenden sollen sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen für eine erfolgreiche Karriere in der IT-Branche sowie darüber hinaus in allen Branchen und Unternehmen, die durch den Einsatz von Software und den damit verbundenen Prozessen, Modellen sowie Werkzeugen einschließlich des Projektmanagements geprägt sind.

Das Curriculum enthält die obligatorische Unterrichtung allgemeiner, grundlegender Kompetenzen in der Informatik sowie die darauf aufbauende Vertiefung im Bereich Software Engineering. Die Ausbildung einer ausgeprägten Arbeitsweltbefähigung wird durch einen Mix aus praxisorientierter Lehre, Gastvorträgen und einem Mobilitätsfenster, das wahlweise als Career Development, oder Auslandsstudiensemester belegt werden kann, unterstützt.

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Der englischsprachige Studiengang Computer Science (B.Sc.) richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte, die an einer Karriere in der Informatik interessiert sind und dazu einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden die notwendigen Kenntnisse, um computergestützte Systeme zu verstehen und aufzubauen. Die Inhalte reichen von grundlegenden Computerkonzepten und algorithmischem Denken, Systemdesign, Problemlösung, künstlicher Intelligenz, und Simulation bis hin zur Computer- und Datensicherheit. Das Programm vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine berufliche Laufbahn in verschiedensten Bereichen der Informatik aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Beschäftigung finden in der IT-Branche sowie in allen Branchen und Unternehmen, die durch den Einsatz von Informationstechnologie und den damit verbundenen Prozessen, Modellen sowie Werkzeugen einschließlich des Projektmanagements geprägt sind.

Das Curriculum ist generalistisch angelegt und deckt die Hauptausbildungsbereiche der Informatik ab. Hierzu gehören grundlegende Inhalte wie Programmierung, Algorithmen, Datenstrukturen, Betriebssysteme, Datenbanken, Netzwerke, Software-Engineering, IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz. Sie werden durch interdisziplinäre Aspekte wie zum Beispiel das Projekt- und Innovationsmanagement ergänzt. Die Ausbildung einer ausgeprägten Arbeitsweltbefähigung wird durch einen Mix aus praxisorientierter Lehre, Gastvorträgen und ein Mobilitätsfenster, das wahlweise als Career Development, oder Auslandsstudiensemester belegt werden kann, unterstützt.

Studiengang 03 Computer Science (M. Eng.)

Der konsekutive, angewandte Masterstudiengang Computer Science (M.Eng.) richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte, die sich anwendungsorientiert vertieft weiterqualifizieren möchten. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten und umfasst 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen die Variante unter anderem basierend auf ihrer Eingangsqualifikation und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten Hochschulabschluss. Der Studiengang wird in allen Varianten sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium angeboten.

Der Studiengang soll den Studierenden vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln in der Anwendung von Algorithmik, Programmierung und Maschinellem Lernen im Kontext unternehmenspraktischer Aufgaben. Mit dem Konzept des „computational thinking“ sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Abstraktion und Dekomposition zu verwenden, um große, komplexe Aufgaben in Angriff zu nehmen, ein großes komplexes System zu entwerfen oder große Datenmengen zu analysieren. Zusätzlich wird ein kritisches Bewusstsein für die Dynamik, die durch technologische, ethische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse ausgelöst wird, vermittelt.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, komplexe technologische Probleme zu lösen und innovative Lösungen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnitten sind. In Verbindung mit Projekt- und Innovationsmanagement sowie Technologieberatung bietet dies die Grundlage für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in verschiedensten Bereichen der IT-Branche sowie in allen Wirtschaftszweigen, die auf die Nutzung von IT-Dienstleistungen angewiesen sind, bis hin zur Selbstständigkeit. Eine weitere akademische Laufbahn oder eine Promotion ist ebenfalls möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen sehr positiven Gesamteindruck der Studiengänge. Es handelt sich nach Ansicht des Gutachtergremiums um inhaltlich ausgewogen konzipierte Studiengänge, die von einem internationalen Lehrpersonal in einer modern ausgestatteten Hochschule angeboten werden. Die Studierenden profitieren von einem gelebten „Open Door“-Prinzip, das eine umfassende Betreuung sowohl in akademischen als auch organisatorischen Fragen ermöglicht. Das Gutachtergremium hebt hervor, dass die Dozierenden und die Verwaltungsmitarbeitenden ein hohes Engagement und Verantwortungsbereitschaft für ihren Aufgabenbereich zeigen.

Insgesamt herrscht damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein positives Studien- und Arbeitsklima. Dazu trägt auch der Umgang der Hochschule mit studentischem Feedback bei. Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus des Studienbetriebs an der Hochschule empfiehlt das Gutachtergremium, die Prozesse der didaktischen Weiterbildung der Dozierenden zu institutionalisieren.

Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas, die eingesetzten didaktischen Mittel sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende und gut integrierte Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes. Zudem berücksichtigt das Konzept in angemessener Weise die international zusammengesetzte Zielgruppe.

Für alle Studiengänge empfiehlt das Gutachtergremium, eine individuellere Ausgestaltung des Studiums durch eine Erhöhung des Wahlfachangebots zu ermöglichen.

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Sie legen neben den mathematischen, statistischen und informationstechnischen Grundlagen einen zusätzlichen Schwerpunkt in der informationstechnischen Anwendung in wirtschaftsnahen Bereichen. Für den Studiengang Computer Science (B.Sc.) empfiehlt das Gutachtergremium die Aufnahme zusätzlicher Hardware-naher Lehrveranstaltungen.

Studiengang 03 Computer Science (M.Eng.)

Mit den im Curriculum festgelegten und den im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf die von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass das (berufsbegleitende) Teilzeitkonzept in den Curricula in Form von verlängerten Studienzeiten, reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung pro Semester durchgehend umgesetzt wird und so die Belange der spezifischen Zielgruppe adäquat berücksichtigt.

Um die Vorkenntnisse und Erwartungen Studierender aus unterschiedlichen Ländern und fachlichen Hintergründen zu harmonisieren, empfiehlt das Gutachtergremium die Aufnahme einer Einführungsveranstaltung zum grundlegenden und studiengangsbezogenen Verständnis von „Computer Science“.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge. Sie haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und werden mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Für den Masterstudiengang

Der Masterstudiengang wird als konsekutiver Studiengang angeboten. Er verhält sich nicht konsekutiv zu einem bestimmten Bachelorstudiengang, sondern steht Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus den Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften, der Mathematik oder eng verwandter Wissenschaften offen (s. Kapitel § 5 StudAkkV).

Der Masterstudiengang wird in drei Varianten angeboten, die jeweils in Vollzeit- oder Teilzeit studiert werden können:

- 120 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit vier Semester in Vollzeit, sieben Semester in Teilzeit
- 90 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit drei Semester in Vollzeit, sechs Semester in Teilzeit
- 60 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit zwei Semester in Vollzeit, vier Semester in Teilzeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Problemstellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeiten können. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 20 der Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung (RPSO) für Bachelor-Studiengänge der GISMA Business School geregelt.

Für den Masterstudiengang

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang ausgelegt. Die Studierenden sollen laut Selbstbericht (s. Seite 10) mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine durch permanenten Wandel, Unsicherheit, Komplexität und Vieldeutigkeit geprägten Arbeitswelt befähigt werden, unternehmenspraktische Aufgaben aus dem Bereich der Informatik mit innovativen, kreativen Lösungsansätzen verfolgen zu können. Diese Anwendungsorientierung wird durch Module wie zum Beispiel „Innovation Management and Digital Transformation“, „Business Technology Consulting“ oder „Behavioral Competencies in Virtual Teams“ verstärkt. Darüber hinaus fördert der gewählte pädagogische Ansatz für das Blended Learning

(Hands-on-Lab, Workshops, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Gastvorträge) die Anwendungsorientierung.

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Problemstellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeiten können. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 20 der RPSO für Master-Studiengänge der GISMA Business School geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV) Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 der RPSO für Bachelor-Studiengänge der Hochschule sind zum Studium in dem grundständigen Studiengang alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Anforderungen aus § 9 Abs. 1 BbgHG (Brandenburgisches Hochschulgesetz) erfüllen und eine der in § 9 Abs. 2 oder Abs. 3 BbgHG aufgeführten Qualifikationen (Hochschulzugangsberechtigung) nachweisen können. Dazu zählen:

1. die allgemeine Hochschulreife
2. die fachgebundene Hochschulreife
3. die Fachhochschulreife
4. die fachgebundene Fachhochschulreife
5. ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss
6. Meister nach der Handwerksordnung
7. ein Fortbildungsabschluss aufgrund §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes
8. ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
9. ein Abschluss einer Fachschule
10. eine der unter den Nummern 6 und 7 genannten Fortbildungen vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe
11. der Abschluss der Sekundarstufe I oder ein gleichwertiger Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung
12. eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist
13. zwei Semester Studienzeit in Deutschland einschließlich der in diesem Zeitraum vorgesehenen Leistungsnachweise im gleichen oder einem eng verwandten Studiengang.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der RPSO für Bachelor-Studiengänge nach § 3 Abs. 6 zusätzlich hinreichende Kenntnisse der Studiengangssprache Englisch auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer

vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems beziehungsweise Sprachzertifikats voraus.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die über einen ausländischen Bildungsnachweis verfügen, der sie zum Studium an einer im Ausstellungsstaat anerkannten Hochschule berechtigt, können nach § 3.2 der RPSO für Bachelor-Studiengänge an einer Zugangsprüfung nach Maßgabe der „Verordnung über die Eröffnung des Hochschulzugangs durch Zugangsprüfung (Hochschulzugangsprüfungsverordnung - HZPV)“ des Landes Brandenburg teilnehmen, sofern der Bildungsnachweis nicht einer Qualifikation gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des BbgHG gleichwertig ist. Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob und auf welchem Leistungsniveau (Durchschnittsnote) die fachliche Eignung und die sprachlichen und methodischen Fähigkeiten für das Studium an der GISMA Business School bestehen.

Für den Masterstudiengang

Gemäß § 3.1 der RPSO für Master-Studiengänge der Hochschule ist zum Studium im Masterstudiengang nach den Regelungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 9 Absatz 5 BbgHG) berechtigt, wer durch das Abschlusszeugnis einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind:

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gleich welchen Hochschultyps in einem grundständigen Bachelorstudiengang aus den Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften, der Mathematik oder eng verwandter Wissenschaften.
- Hinreichende Kenntnisse der Studiengangssprache Englisch. Die Kenntnisse sind auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems bzw. Sprachzertifikats nachzuweisen.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür müssen die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorweisen, das je nach gewählter Variante für den Masterstudiengang 180, 210 bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte umfasst.

Bewerberinnen und Bewerber für eine 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte-Studiengangvariante, die zusammen mit dem Vorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen, können gemäß § 3 Abs. 2 der RPSO für Master-Studiengänge zugelassen werden. Sie müssen dazu den Nachweis der vorgesehenen Qualifikation erbringen durch:

- Anrechnung einer einschlägigen Berufserfahrung nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums. Angerechnet werden können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr und 60 ECTS-Leistungspunkte insgesamt. Voraussetzung ist der belastbare Nachweis von ununterbrochener Tätigkeit mit einer Mindestdauer von sechs Monaten. Der Nachweis ist anhand von Arbeitsverträgen, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnissen oder Ähnlichem zu führen.
- Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Absolvieren bestimmter, vom Prüfungsausschuss empfohlener Module.

- Absolvieren einer Eignungsprüfung. In diesem Fall erwerben Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Leistungspunkte. Darüber werden Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für ein erfolgreiches Studium in dem beantragten Studiengang an der Hochschule erforderlich sind. Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit, einer Fallstudienbearbeitung in Form einer schriftlichen Präsentation sowie einem mündlichen Vortrag der Ergebnisse samt Diskussion.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Für den Bachelorstudiengang Software Engineering (B.Eng.)

Die Hochschule verleiht den Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung mit der Zielsetzung des Studiengangs, Studierende auf die ingenieurmäßige Entwicklung, Gestaltung und Wartung von Software beziehungsweise Softwaresystemen vorzubereiten. Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden lernen, Prinzipien, Methoden und Werkzeuge einzusetzen, um komplexe Softwareprojekte systematisch zu planen, zu entwickeln und zu implementieren. Das Curriculum betont nach Angaben der Hochschule die Ausbildung der Studierenden in Fähigkeiten und Kenntnissen in den Bereichen Mathematik, Technik und Informatik.

Für den Bachelorstudiengang Computer Science (B.Sc.)

Die Hochschule verleiht den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung mit der Zielsetzung des Studiengangs, Studierenden eine wissenschaftliche Grundlage in der Informatik zu bieten. Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden ein breites Verständnis von Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik, einschließlich der Mathematik und Statistik, erwerben. Darüber hinaus legt das Programm nach Angaben der Hochschule auch Wert auf die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten und kritischem Denken, um komplexe Computerprobleme zu analysieren und zu lösen.

Für den Masterstudiengang

Die Hochschule verleiht den Abschlussgrad Master of Engineering (M.Eng.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auf die Informatik. Im Studienverlauf erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse, die für eine Karriere in der Technologiebranche von Bedeutung sind: Neben anspruchsvoller Mathematik sowie einem Schwerpunkt auf Programmierfähigkeiten mit Kenntnissen in verschiedenen Programmiersprachen lernen die Studierenden anspruchsvolle Algorithmen und Datenstrukturen kennen und erfahren, wie sie diese in verschiedenen Kontexten anwenden können. Ein weiterer Fokus liegt auf der Gestaltung und Umsetzung von komplexen Datenbanken für moderne Anwendungen. Zudem

werden den Studierenden Kenntnisse im Bereich des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz vermittelt, um Modelle trainieren und Vorhersagen treffen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Es gibt keine Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken oder mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten beträgt 10 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen.

Für den Masterstudiengang

Der Masterstudiengang wird in verschiedenen Studiengangsvarianten mit 60, 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten angeboten, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Mit den angebotenen Studiengangsvarianten erreichen Studierende unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums am Ende des Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen regelt die RPSO für Master-Studiengänge (s. Kapitel § 5 StudAkkV).

In den Vollzeitvarianten werden durchgehend 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben, in den Teilzeitvarianten i.d.R. 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Ausnahmen sind

- in der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten die Semester vier und fünf mit je 10 ECTS-Leistungspunkten;
- in der Teilzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten das sechste Semester (Auslandstudium/Praktikum/Business Project) mit 20 ECTS-Leistungspunkten;

- die jeweils letzten Semester in den Teilzeitvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten, in denen die Masterarbeit angefertigt wird. Diese sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist nicht abhängig von der Variante als Voll- oder Teilzeitstudium, sondern von der Dauer und Kreditierung des Studiengangs. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten drei Monate, in dieser Variante wird die Abschlussarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten jeweils sechs Monate, in diesen Varianten wird die Abschlussarbeit mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe werden in den RPSO für Bachelor- beziehungsweise für Master-Studiengänge der Hochschule in § 17 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt gemäß § 17 Abs. 5 der RPSO bei der Hochschule.

Außerhalb der Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte ersetzen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bei der Anerkennung und Anrechnung werden i.d.R. die Noten übernommen beziehungsweise umgerechnet, sofern es sich um vergleichbare Notensysteme handelt. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Erstakkreditierung handelt. Der Studienbetrieb in den Bachelorstudiengängen begann im Wintersemester 2022/23, der Studienbetrieb im Masterstudiengang zum Sommersemester 2023. Das Gutachtergremium hat mit Studierenden der Bachelorstudiengänge sowie mit Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) sowie Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.) gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundlage für die Formulierung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge ist der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Des Weiteren wurden die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. und der britischen Quality Assurance Agency QAA für die Ausbildung in Informatik an Hochschulen berücksichtigt. In allen Werken werden akademische Standards definiert, die von Absolventinnen und Absolventen auf Bachelor- beziehungsweise Masterniveau erwartet werden können. Sie beschreiben außerdem die Art des Faches und was Absolventinnen und Absolventen am Ende ihres Studiums wissen, tun und verstehen sollten.

Die Lernergebnisse wurden unterteilt in „Wissen und Verstehen“, „Intellektuelle Fähigkeiten“, „Praktische Fertigkeiten“ sowie „Übertragbare Fertigkeiten“. Übergreifend definiert die Hochschule außerdem persönlichkeitsbildende Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Kreativität, Selbstständigkeit, zum kritischen Denken, zum Perspektivwechsel sowie soziales und interkulturelles Bewusstsein. Vermittlung und Training dieser Kompetenzen sind curricular in das Studium eingebettet (vgl. S. 24 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Sachstand

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Der Studiengang zielt darauf ab, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Softwareentwicklung verfügen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Techniken und Werkzeuge zur Konstruktion, Implementierung, Überprüfung und Wartung von Software zu verstehen und anzuwenden. Sie sollen mit kreativen, zugleich kritischen Denkfähigkeiten ausgestattet werden, die erforderlich sind, um Probleme in der Softwareentwicklung zu lösen und innovative Lösungen zu ent-

wickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die fachlichen, methodischen, praktischen und persönlichen Schlüsselkompetenzen verfügen, erworbenes Wissen in einer berufspraktischen Tätigkeit anzuwenden und Lösungen in einem sich schnell verändernden technologischen Kontext zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Sie sollen zudem ein Verständnis für ethisches Handeln und soziale Verantwortung in Bezug auf die Entwicklung von Software entwickelt haben und sich dafür engagieren.

Lernergebnisse im Bereich **Wissen und Verstehen** sind:

- Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Prinzipien und Technologien der Softwareentwicklung und der grundlegenden Programmierkonzepte und -prinzipien, einschließlich Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierparadigmen;
- Kenntnis und Verständnis des Lebenszyklus der Softwareentwicklung, einschließlich Anforderungserfassung, Entwurf, Test, Bereitstellung und Wartung;
- Kenntnis und Verständnis der Programmierung von Software in verschiedenen Sprachen, Datenbanken, Datenstrukturen und Algorithmen;
- Kenntnis und Verständnis der Software-Architektur und Designprinzipien;
- Kenntnisse und Verständnis von mathematischen Konzepten und Techniken, die in der Softwareentwicklung Anwendung finden;
- Verständnis und Analyse des digitalen Umfelds von Unternehmen und des digitalen Wandels und seiner Auswirkungen auf Unternehmen und Unternehmensumwelt, einschließlich Fragen des Innovations- und Projektmanagements.

Lernergebnisse im Bereich **Intellektuelle Fähigkeiten** sind:

- Kritische Reflexion von Theorien, Prinzipien und Methoden der Softwareentwicklung und bei deren Anwendung im beruflichen Kontext;
- Fähigkeit zur Analyse von komplexen Problemen und Entwicklung effektiver Software-Lösungen;
- Bewusstsein für die ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen, die bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit und der beruflichen Praxis auftreten können;
- Fähigkeit, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich **Praktische Fertigkeiten** sind:

- Fähigkeit zur Programmierung in verschiedenen Sprachen und Plattformen sowie zur Entwicklung von Softwarelösungen für reale Probleme;
- quantitative und qualitative Verarbeitung von Daten, deren Analyse, Bewertung und Modellierung von Geschäftslösungen, Funktionen und Phänomenen;
- Fähigkeit zur Entwicklung von mobilen Anwendungen, Web-Anwendungen, Datenvisualisierung und Cloud-Computing;
- Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren, systematisch zu strukturieren und effektive Lösungen durch die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zu entwickeln; Anwendung von Design Thinking Methoden und Werkzeugen für die Entwicklung von Ideen und die Fähigkeit, Annahmen über die Wünschbarkeit, Durchführbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Ideen zu treffen.

Lernergebnisse im Bereich **Übertragbare Fertigkeiten** sind:

- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Verwendung eines geeigneten Mediums;

- effektive Zusammenarbeit mit anderen und in verschiedenen Gruppen, Anwendung von zwischenmenschlichen Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer;
- eigenes Lernen und effektives Zeitmanagement;
- Wissen um eigene (akademische und persönliche) Stärken und Schwächen;
- Informationstechnologien angemessen nutzen; Informationen organisieren und konkurrierende Argumente und Methoden aufnehmen und bewerten können;
- Aufgeschlossenheit und Fähigkeit, mit Ideen umzugehen und Informationen kritisch, bewertend und analytisch zu hinterfragen;
- eigene Forschung planen und durchführen zu können.

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Der Studiengang soll den Studierenden ein umfassendes Verständnis vermitteln für die grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik sowie solide Kenntnisse in Statistik und Mathematik. Die Studierenden sollen die kreativen und kritischen Fähigkeiten erwerben, um Probleme in Unternehmen in nützliche Lösungen mit Hilfe der IT umwandeln zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die fachlichen, methodischen, praktischen und persönlichen Kompetenzen verfügen, um das erworbene Wissen in beruflichen Kontexten anwenden und Lösungen für sich ändernde Herausforderungen entwickeln oder weiterentwickeln zu können. Sie sollen zudem ein Verständnis für ethisches Handeln und soziale Verantwortung in Bezug auf die Entwicklung von Software entwickelt haben und sich dafür engagieren.

Lernergebnisse im Bereich **Wissen und Verstehen** sind:

- Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Konzepte, Theorien und Techniken in den verschiedenen Bereichen der Informatik, wie zum Beispiel Algorithmen, Datenstrukturen, Datensicherheit, Programmierung, Betriebssysteme und Netzwerke;
- Kenntnisse und Verständnis von mathematischen Konzepten und Techniken, die in der Informatik Anwendung finden, wie zum Beispiel Wahrscheinlichkeit, Statistik und diskrete Mathematik;
- Kenntnis und Verständnis der Grundlagen der künstlichen Intelligenz, einschließlich Machine und Deep Learning;
- Verständnis und Analyse des digitalen Umfelds von Unternehmen und des digitalen Wandels und seiner Auswirkungen auf Unternehmen und Unternehmensumwelt, einschließlich Fragen des Innovations- und Projektmanagements.

Lernergebnisse im Bereich **Intellektuelle Fähigkeiten** sind:

- kritische Reflexion von Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik und bei deren Anwendung im beruflichen Kontext;
- Fähigkeit zur Analyse von komplexen Problemen und Entwicklung effektiver Lösungen unter Einsatz von Computern und Informationstechnologie;
- Bewusstsein für die ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen, die bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit und der beruflichen Praxis auftreten können;
- Fähigkeit, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich **Praktische Fertigkeiten** sind:

- quantitative und qualitative Verarbeitung von Daten, deren Analyse, Bewertung und Modellierung von Geschäftslösungen, Funktionen und Phänomenen;
- Fähigkeit zur Programmierung in verschiedenen Sprachen und Plattformen sowie zur Entwicklung von Lösungen für reale Probleme;
- Erfahrung in der Entwicklung von mobilen Anwendungen, Web-Anwendungen, Datenvisualisierung und Cloud-Computing;
- die Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren, systematisch zu strukturieren und effektive Lösungen durch die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zu entwickeln;
- Anwendung von Design Thinking Methoden und Werkzeugen für die Entwicklung von Ideen und die Fähigkeit, Annahmen über die Wünschbarkeit, Durchführbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Ideen zu treffen.

Lernergebnisse im Bereich **Übertragbare Fertigkeiten** sind:

- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Verwendung eines geeigneten Mediums;
- effektive Zusammenarbeit mit anderen und in verschiedenen Gruppen, Anwendung von zwischenmenschlichen Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer;
- eigenes Lernen und effektives Zeitmanagement;
- Wissen um eigene (akademische und persönliche) Stärken und Schwächen;
- Informationstechnologien angemessen nutzen; Informationen organisieren und konkurrierende Argumente und Methoden aufnehmen und bewerten können;
- Aufgeschlossenheit und Fähigkeit, mit Ideen umzugehen und Informationen kritisch, bewertend und analytisch zu hinterfragen;
- eigene Forschung planen und durchführen können.

Studiengang 03 Computer Science (M.Eng.)

Der Studiengang soll vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Anwendung von Algorithmen, Programmierung und maschinellem Lernen auf reale Geschäftsaufgaben vermitteln. Im Mittelpunkt steht das Konzept des "computational thinking", das die Studierenden befähigt, Abstraktion und Dekomposition zu nutzen, um große, komplexe Aufgaben zu lösen, komplizierte Systeme zu entwerfen oder große Datenmengen zu analysieren. Durch einen Schwerpunkt auf Projekt- und Innovationsmanagement sowie Technologieberatung werden die Studierenden auf Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der Informatik und komplementären Gebieten vorbereitet.

Zudem sollen überfachliche, interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt werden. Diese umfassen die Entwicklung einer Haltung, die von Kreativität, Initiative und einer strategischen unternehmerischen Denkweise geprägt ist. Die Studierenden sollen ferner ein kritisches Bewusstsein entwickeln für die Grenzen, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Anwendung von Computer Science und insbesondere künstlicher Intelligenz. Zusätzlich soll ein kritisches Bewusstsein für die Dynamik, die durch technologische, ethische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse ausgelöst wird, vermittelt werden.

Lernergebnisse im Bereich **Wissen und Verstehen** sind:

- Anwendung, Entwicklung und kritische Bewertung von Kernkonzepten, Theorien und Techniken der Informatik;

- breite und tiefgreifende Kenntnisse der Theorien und Prinzipien der Informatik sowie der mathematischen Grundlagen;
- Analyse und Lösung komplexer Probleme durch die Anwendung theoretischer Konzepte und praktischer Erfahrung;
- kritisches Verständnis der ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen, die sich aus der Nutzung von Technologie ergeben können;
- situationsadäquates und situationsübergreifendes Verständnis von CSR- und ESG-Faktoren als Rahmenbedingungen für berufliches Handeln im technischen Unternehmenskontext;
- breites Bewusstsein für aktuelle Trends und neue und sich entwickelnde Technologien in der Informatik, sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Lernergebnisse im Bereich **Intellektuelle Fähigkeiten** sind:

- Fähigkeit zur Integration von Informationen und Bearbeitung von komplexen Fragestellungen der Informatik und im technischen Unternehmensumfeld;
- Erkennen der Bedeutung modernster Technologie für die Wertschaffung eines Unternehmens, Wissen, um die Nutzung des Potenzials und kritische Reflexion;
- Management von Innovations- und Veränderungsprozessen unter kritischer Reflexion der Bedingungen, Instrumente und Transformationsherausforderungen in Organisationen;
- Fähigkeit, ethisch und integer zu handeln mit einem ausgeprägten Sinn für soziale Verantwortung;
- Fähigkeit, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich **Praktische Fertigkeiten** sind:

- Treffen fundierter Entscheidungen in komplexen und unvorhersehbaren Situationen im technischen Unternehmensumfeld;
- vorhandenes und neues Wissen integrieren und auf neue Herausforderungen und Probleme anwenden;
- Fällen von Entscheidungen bei unvollständigen Informationen und Kommunikation von Schlussfolgerungen an verschiedene Zielgruppen;
- eigenständige Planung und Durchführung von Projekten.

Lernergebnisse im Bereich **Übertragbare Fertigkeiten** sind:

- Originalität, Einsicht sowie Kritik- und Reflexionsfähigkeit zeigen, die in Problemsituationen zum Tragen kommen können;
- Verantwortung für die ständige Weiterentwicklung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten übernehmen;
- sich sowohl systematisch als auch kreativ mit komplexen Themen auseinandersetzen, fundierte Urteile fällen;
- Entwerfen von Forschungsfragen aus dem Fachgebiet der Informatik sowie ihren Schnittstellen mit angrenzenden Gebieten; Anwendung von Forschungsmethoden zur Bewertung und Integration von Theorie und Praxis; Ableitung eigener Ideen und Erläuterung der Forschungsergebnisse und kritische Interpretation;
- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Verwendung eines geeigneten Mediums;

- effektive Zusammenarbeit mit anderen und in verschiedenen Gruppen, Anwendung von zwischenmenschlichen Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang. Sie finden sich ebenfalls in den Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen wieder und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz gewährleistet ist. Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender Studiengang ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Curricula werden Module zu Kompetenz- und Fertigungsbereichen gebündelt. Die gesamte Lernerfahrung wird durch praktische Ansätze unterstützt, es werden unter anderem folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt (vgl. S. 23f. Selbstbericht):

- Prozessorientiertes Lernen: Die Studierenden arbeiten sich in ein Thema ein. Sie lernen, verschiedene Perspektiven und Blickwinkel zu erkunden. Die Studierenden entwickeln ihre eigenen Standpunkte und ihr kritisches Denken in Fallstudiendiskussionen und verbinden verschiedene Denkansätze miteinander.
- Projektbasiertes Lernen: Die Studierenden erwerben ein tieferes Wissen durch die aktive Auseinandersetzung mit realen Herausforderungen und Problemen.
- Selbstentdeckendes Lernen: Dabei werden die Lernenden mit entsprechenden Leitfragen dazu angeregt und angeleitet, Fakten und Zusammenhänge selbst zu entdecken.
- Kollaboratives Lernen: In dieser übergreifenden Lernmethode lernen die Studierenden gemeinsam in Gruppen (vier bis sechs Mitglieder) und in Kohorten (gesamter Kurs). Kollaboratives Lernen wird zum Beispiel eingesetzt, wenn die Studierenden nach Lösungen oder Bedeutungen suchen oder Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Strategien usw. entwickeln.
- Peer-to-Peer-Lernen: In diesem Fall unterstützen fortgeschrittene Studierende ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen dabei, ihr Wissen zu erweitern. Die Blended Learning Methode bietet dazu synchrone und asynchrone Prozesse, schriftliche Kommentare, Live-Diskussionen, Gruppenlernen an.
- Mentoring und Coaching: Dozentinnen und Dozenten gewährleisten den Transfer von

neuem Wissen und unterstützen ein persönliches Lernumfeld.

- Soziales Netzwerklernen: Damit können Studierende die kollektive interaktive Erfahrung im physischen und virtuellen Klassenzimmer nutzen und gleichzeitig das multikulturelle und diverse Lernen im internationalen Kontext verstärken.
- Mit diesen Lehr- und Lernformen möchte die Hochschule interaktives Lernen fördern. Dozentinnen beziehungsweise Dozenten posten Feedback und Feedforward-Kommentare auf dem Lern-Management-System, sie halten Live-Unterricht (Vorlesungen) und zeichnen diesen auf. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren.

Die Curricula verbinden theoretische Konzepte mit anwendungsorientierten Inhalten. Die Studierenden erhalten durch in das Curriculum integrierte Praxisphasen die Möglichkeit, den in den Lehrveranstaltungen erlernten Stoff anzuwenden (vgl. S. 21 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum beider Bachelorstudiengänge gliedert sich in fünf Bereiche:

- Fachspezifische Kompetenzen,
- Allgemeine Managementkompetenzen,
- Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen,
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz und
- Career Development Semester oder wahlweise Praktikum oder Auslandsstudium.

Curriculum-Übersicht: Software Engineering B.Eng., 180 ECTS

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	15	5	15	30	0	0	650	325	325	975			65 / 180
B100	Introduction to Computer Programming with Python	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B101	Data Structures & Algorithms	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B103	Databases & Big Data	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B201	Computer Science Lab		5					50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B208	Advanced Algorithms			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B202	Advanced Programming			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B204	App & Web Development			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B205	Computer Networks				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B144	Software Design and Modeling				10			100	50	50	150	L/E	Project work/ Presentation	10/180
B145	Software Testing				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B206	Operating Systems				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B207	Cyber Security				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
	General Business Competencies	0	5	15	0	0	0	200	100	100	300			20 / 180
B109	Digital Transformation and Cases			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
B112	Sustainability Management			5				50	25	25	75	L/E	Presentation	5/180

Curriculum-Übersicht: Software Engineering B.Eng., 180 ECTS

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	15	5	15	30	0	0	650	325	325	975			65 / 180
B100	Introduction to Computer Programming with Python	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B101	Data Structures & Algorithms	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B103	Databases & Big Data	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B201	Computer Science Lab		5					50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B208	Advanced Algorithms			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B202	Advanced Programming			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B204	App & Web Development			5				50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B205	Computer Networks				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B144	Software Design and Modeling				10			100	50	50	150	L/E	Project work/ Presentation	10/180
B145	Software Testing				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B206	Operating Systems				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
B207	Cyber Security				5			50	25	25	75	L/E	Project work/ Presentation	5/180
	General Business Competencies	0	5	15	0	0	0	200	100	100	300			20 / 180
B109	Digital Transformation and Cases			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
B112	Sustainability Management			5				50	25	25	75	L/E	Presentation	5/180

B113	Project Management		5					50	25	25	75	L/E	Project Report	5/180
B114	Innovation Management in a Digital and Globalised World			5				50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5/180
Action and intercultural competencies		0	15	0	0	30	20	150	75	75	1475			65 / 180
B119	Creative Problem Solving and Strategy Development		10					100	50	50	150	S/E	Written Essay	10/180
B117	Foreign Language		5					50	25	25	75	S/E	Presentation	5/180
B198	Study Abroad or Career Development Semester*					30		0	0	0	750	L/E	Transcript of records/see CDS details	30/180
B120	Internship						20	0	0	0	500	S/E	Internship Report	20/180
Scientific and Methods Competencies		15	5	0	0	0	10	200	100	100	550			30 / 180
B125	Mathematical Foundations	10						100	50	50	150	L/E	Written Exam	10/180
B123	Statistics	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
B124	Academic Writing and Research Methods		5					50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5/180
B199	Bachelor Thesis						10	0	0	0	250	L/P	Thesis	10/180
B198c * Career Development Semester														
B198c		0	0	0	0	30		200	100	100	550			30 / 180
B198c9	End-to-End Software Engineering Project					10		0			250	E/P	Project work/presentation	10 / 180
B198c16	Software & AI					5		50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5 / 180
B198c3	Business Start-up Simulation					5		50	25	25	75	BG	Presentation	5 / 180
B198c17	App & Web Development Studio					10		100	50	50	150	L/E	Project work/Presentation	10 / 180
Summe		30	30	30	30	30	30	1200	600	600	3300			

L: Lecture

S: Seminar

E: Exercise

BG: Business Game

P: Practice

Im Bereich "Fachspezifische Kompetenzen" werden den Studierenden grundlegende Konzepte der Informatik vermittelt, wie zum Beispiel eine Einführung in die Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen sowie Datenbanken und Big Data. Im "Computer Science Lab" sammeln die Studierenden erste praktische Erfahrungen in der Informatik. Die Vertiefung als Profilkern des jeweiligen Studiengangs beginnt im dritten Semester. Im vierten Semester erfolgt der weitere Auf- und Ausbau der Vertiefungsrichtung:

- Der Studiengang Software Engineering (B.Eng.) legt mit den Modulen „Advanced Algorithms“, „Software Design and Modeling“ sowie „Software Testing“ den Schwerpunkt auf die Softwareentwicklung.
- Im Studiengang Computer Science (B.Sc.) wird dazu ein eher breit ausgerichtetes fortgeschrittenes Wissen mit den Modulen „Software Engineering“, „Artificial Intelligence and Machine Learning“ sowie „Applied Statistical Modeling“ vermittelt.

Die Module des Bereichs „Allgemeine Managementkompetenzen“ sollen die Anwendungskompetenz der Studierenden fördern. Hierzu gehören ein Verständnis der digitalen Transformation im Unternehmenskontext und entsprechende Fallstudien ebenso wie das Nachhaltigkeits-, Projekt- und Innovationsmanagement in einer digitalen und globalisierten Welt.

Im Bereich "Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen" finden die fachspezifischen Kompetenzen und die Managementkompetenzen eine komplementäre Ergänzung in den Modulen "Creative Problem Solving and Strategy Development" und „Foreign Language“ (jeweils zweites Semester) sowie in einem Pflichtpraktikum (sechstes Semester).

Im fünften Semester („Mobilitätsfenster“) bietet das Career Development Semester

- ein auf die Vertiefungsrichtung des jeweiligen Studiengangs abgestimmtes Capstone Projekt, bei dem das zuvor erworbene Fachwissen angewandt werden kann,
- die Beschäftigung mit ausgewählten Anwendungsthemen
sowie ein weiteres auf die Vertiefungsrichtung des jeweiligen Studiengangs abgestimmtes Modul an.

Alternativ zum Career Development Semester kann ein Praktikum oder ein Auslandsstudium absolviert werden.

Zum Bereich „wissenschaftliche und methodische Kompetenz“ zählen die Grundlagen der Mathematik und Statistik (jeweils erstes Semester), ein Modul „Academic Writing and Research Methods“ (zweites Semester) sowie die Bachelorarbeit (sechstes Semester). Die Bachelorarbeit bildet zum Abschluss des Studiums den Rahmen, erworbenes theoretisches Fachwissen, Erfahrungen aus dem Mobilitätsfenster und die Methodenkenntnisse zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit zusammenzuführen. Idealerweise geschieht dies mit einem Partnerunternehmen aus der Praxis, bei dem zuvor das Pflichtpraktikum (ebenfalls im sechsten Semester) absolviert wurde.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen unterschiedlichen Schwerpunktsetzung bei den Inhalten, die profilbildend für den Studiengang sind, lautet die Studiengangsbezeichnung deshalb zum einen „Software Engineering“, der Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.), zum anderen „Computer Science“, der Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

Studiengang 03 Computer Science (M.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum soll Kompetenzen in vier Bereichen vermitteln:

- Fachspezifische Kompetenzen aus dem Bereich der Informatik,
- komplementäre allgemeine betriebswirtschaftliche Kompetenzen,
- Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen (nur Varianten mit 120 ECTS-Leistungspunkten)
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz.

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 120 ECTS Vollzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	20	20	5	0	450	225	225	675			45 / 120
M600	Business Technology Consulting	5				50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M601	Advanced Mathematics	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M602	Computer Programming	5				50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M603	Advanced Algorithms	5				50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 120
M604	Advanced Programming		5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M605	Advanced Databases		5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M606	Machine Learning		5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M607	Computer Science Application Lab		5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M608	Business Project in Computer Science			5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
	General business competencies	5	10	0	0	150	75	75	225			15 / 120
M502	Project Management	5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics		5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
	Action and intercultural competencies	0	0	25	0	50	25	25	575			25 / 120
M515	Ethical Issues for AI			5		50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project			20		0	0	0	500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	30	100	50	50	775			35 / 120
M609	Scientific Work for Computer Science	5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar				5	50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis				25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 120
	Summe	30	30	30	30	750	375	375	2250			

L *Lecture*
S: *Seminar*
E: *Exercise*
BG *Business Game*
P: *Practice*

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 120 ECTS Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	15	15	0	5	0	0	450	225	225	675			45 / 120
M600	Business Technology Consulting		5						50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M601	Advanced Mathematics	5							50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M602	Computer Programming	5							50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M603	Advanced Algorithms		5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 120
M604	Advanced Programming		5						50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M605	Advanced Databases			5					50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M606	Machine Learning			5					50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M607	Computer Science Application Lab			5					50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
M608	Business Project in Computer Science					5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 120
	General business competencies	0	0	0	10	5	0	0	150	75	75	225			15 / 120
M502	Project Management				5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation					5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics				5				50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
	Action and intercultural competencies	0	0	0	5	0	20	0	50	25	25	575			25 / 120
M515	Ethical Issues for AI				5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project						20		0	0	0	500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	0	5	0	25	100	50	50	775			35 / 120
M609	Scientific Work for Computer Science	5							50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar					5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis							25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 120
Summe		15	15	15	15	15	20	25	750	375	375	2250			

L *Lecture*
S: *Seminar*
E: *Exercise*
BG *Business Game*
P: *Practice*

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 90 ECTS Vollzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	20	20	0	400	200	200	600			40 / 90
M600	Business Technology Consulting	5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M601	Advanced Mathematics	5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M602	Computer Programming	5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M603	Advanced Algorithms	5			50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 90
M604	Advanced Programming		5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M605	Advanced Databases		5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M606	Machine Learning		5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M607	Computer Science Application Lab		5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
	General business competencies	5	10	0	150	75	75	225			15 / 90
M502	Project Management	5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5		50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics		5		50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
	Scientific and Methods Competence	5	0	30	100	50	50	775			35 / 90
M609	Scientific Work for Computer Science	5			50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar			5	50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis			25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
Summe		30	30	30	650	325	325	1600			

L: Lecture
S: Seminar
E: Exercise
BG: Business Game
P: Practice

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 90 ECTS Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	15	15	0	0	0	400	200	200	600			40 / 90
M600	Business Technology Consulting		5					50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M601	Advanced Mathematics	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M602	Computer Programming	5						50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M603	Advanced Algorithms		5					50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 90
M604	Advanced Programming		5					50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M605	Advanced Databases			5				50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M606	Machine Learning			5				50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
M607	Computer Science Application Lab			5				50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 90
	General business competencies	0	0	0	10	5	0	150	75	75	225			15 / 90
M502	Project Management				5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation					5		50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics				5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	0	5	25	100	50	50	775			35 / 90
M609	Scientific Work for Computer Science	5						50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar					5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis						25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
	Summe	15	15	15	10	10	25	650	325	325	1600			

L *Lecture*
S: *Seminar*
E: *Exercise*
BG *Business Game*
P: *Practice*

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 60 ECTS Vollzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester		Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	20	15	350	250	175	525			35 / 60
M600	Business Technology Consulting	5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M601	Advanced Mathematics	5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M602	Computer Programming	5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M603	Advanced Algorithms	5		50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 60
M604	Advanced Programming		5	50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M605	Advanced Databases		5	50	100	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M606	Machine Learning		5	50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
	General business competencies	5	0	50	25	25	75			5 / 60
M502	Project Management	5		50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
	Scientific and Methods Competence	5	15	50	25	25	450			20 / 60
M609	Scientific Work for Computer Science	5		50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis		15	0	0	0	375	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		30	30	450	300	225	1050			

L *Lecture*
S: *Seminar*
E: *Exercise*
BG *Business Game*
P: *Practice*

Curriculum-Übersicht: Computer Science M.Eng., 60 ECTS Teilzeit

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	davon Synchron	davon Asynchron	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	15	10	0	350	250	175	525			35 / 60
M600	Business Technology Consulting		5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 60
M601	Advanced Mathematics	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M602	Computer Programming	5				50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M603	Advanced Algorithms		5			50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 60
M604	Advanced Programming		5			50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M605	Advanced Databases			5		50	100	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
M606	Machine Learning			5		50	25	25	75	L/E	Project work/presentation	5 / 60
	General business competencies	0	0	5	0	50	25	25	75			5 / 60
M502	Project Management			5		50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	15	50	25	25	450			20 / 60
M609	Scientific Work for Computer Science	5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis				15	0	0	0	375	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		15	15	15	15	450	300	225	1050			

L *Lecture*

S: *Seminar*

E: *Exercise*

BG *Business Game*

P: *Practice*

Im Bereich „Fachspezifische Kompetenzen“ werden den Studierenden vertiefende Inhalte der Informatik vermittelt. Hierzu gehören die Module „Business Technology Consulting“, „Advanced Mathematics“, „Computer Programming“, „Advanced Algorithms“, „Advanced Programming“, „Advanced Databases“ sowie „Machine Learning“. In den 90 und 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten kommt das Modul „Computer Science Application Lab“ hinzu, in den 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten das „Business Project in Computer Science“.

Der Bereich der „allgemeinen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen“ enthält das Modul „Project Management“. In den 90 und 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten kommen die Module „Innovation Management and Digital Transformation“ sowie „CSR, ESG and Ethics“ hinzu.

Der Bereich der „Handlungs- und interkulturellen Kompetenzen“ (nur Varianten mit 120 ECTS-Leistungspunkten) enthält neben einem Modul „Ethical Issues for AI“ die Wahlmöglichkeit, ein Praktikum, Auslandsstudium oder Unternehmensprojekt zu absolvieren.

Der Bereich „wissenschaftliche und methodische Kompetenz“ umfasst die Module „Research Methods and Scientific Work“, „Research Seminar“ (nur 90 und 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten) sowie die Abschlussarbeit. In den 60 ECTS-Leistungspunkte-Varianten wird die Master-Thesis verkürzt (15 statt 25 ECTS-Leistungspunkte).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Computer Science“, der Abschluss Master of Engineering (M.Eng.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Studiengangskonzept ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen i.S. des Standards 1.3 der ESG (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum) gewährleistet. Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Das Gutachtergremium ist zudem der Auffassung, dass die Curricula im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut sind und die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht werden können. Das Gutachtergremium sieht auch das Qualifikationsziel der Forschungsbefähigung mit dem Modul „Academic Writing and Research Methods“ in den Bachelorstudiengängen sowie den Modulen „Scientific Work for Computer Science“ und „Research Seminar“ im Masterstudiengang als hinreichend gegeben an.

Das Gutachtergremium hat sich ausführlich mit den Studiengangsbezeichnungen sowie den in den Studiengängen vermittelten Inhalten beschäftigt. Für alle Studiengänge unterstützt das Gutachtergremium die Verbindung informationstechnischer Fächer mit wirtschaftsnahen Themen wie Digitalisierung (Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang), Nachhaltigkeit (Bachelorstudiengänge), Consulting (Masterstudiengang). Die Inhalte der Studiengänge passen sehr gut zu den Qualifikationszielen und zum Profil der GISMA. Die Ausrichtung wird daher ausdrücklich von den Gutachtenden gelobt.

Das Gutachtergremium hat sich in diesem Zusammenhang auch mit den Parallelen und Unterschieden in den Curricula der beiden Bachelorstudiengänge beschäftigt. Bis auf drei Module mit insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten ist das Curriculum beider Studiengänge identisch, wenn sich Studierende statt für das Career Development Semester für ein Praktikum oder Auslandssemester entscheiden. Im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass in der Positionierung der Studiengänge innerhalb der Hochschule der Studiengang

Computer Science (B.Sc.) als ein grundlegender informationstechnischer Studiengang konzipiert sei. Dahingegen stelle der Studiengang Software Engineering (B.Eng.) de facto eine Spezialisierung dar, ähnlich wie der bereits an der Hochschule seit Wintersemester 2021/22 angebotene Studiengang Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.). Zudem verwies die Hochschule auf die mögliche fachliche Differenzierung im Rahmen des Career Development Semesters (30 ECTS-Leistungspunkte) sowie darauf, dass das Pflichtpraktikum im sechsten Semester sowie die Bachelorarbeit entsprechend der Studiengangswahl in den jeweiligen Fachrichtungen „Software Engineering“ beziehungsweise „Computer Science“ erfolge.

Das Gutachtergremium hat diese Argumentation nachvollzogen, ist allerdings der Meinung, dass ein Studiengang mit der Bezeichnung „Computer Science“ auch Lehrinhalte zu technischen Systemen enthalten sollte. Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium für den Studiengang Computer Science (B.Sc.) neben dem bestehenden Modul „Computer Networks“ zusätzliche Hardware-nahe Lehrveranstaltungen wie Quanten-Computing oder IT-Architektur.

Zudem weisen in beiden Bachelorstudiengängen die Mathematik und die theoretische Informatik einen vergleichsweise geringen Anteil zugunsten der Anwendungsorientierung auf. Als Anwendungsdomäne fungieren ausschließlich die Wirtschaftswissenschaften. Für die grundlegende Bedeutung der Computer Science spielen nach Ansicht des Gutachtergremiums Domänen der industriellen Produktion oder der Naturwissenschaften eine große Rolle. Das Gutachtergremium sieht daher eine weitere mögliche inhaltliche Differenzierung des Studiengangs Computer Science (B.Sc.) vom Studiengang Software Engineering (B.Eng.) durch die Aufnahme entsprechender Lehrinhalte. Mit einer weiteren inhaltlichen Abgrenzung der beiden Bachelorstudiengänge könnte die Hochschule zudem die Positionierung der einzelnen Studiengänge innerhalb des Studienangebots der Hochschule stärken.

Vor dem Hintergrund, dass „Computer Science“ als inhaltlicher Begriff in unterschiedlicher Breite und theoretischer Vermittlung aufgefasst werden kann sowie vor dem Hintergrund der ausgeprägten Anwendungsorientierung im Masterstudiengang Computer Science (M.Sc.) sowie der diversen internationalen und fachlichen (vgl. Kapitel § 5 StudAkkV) Profile der Studierenden empfiehlt das Gutachtergremium, im Masterstudiengang im ersten Semester eine Einführungsveranstaltung anzubieten, in der das grundsätzliche und studiengangsbezogene Verständnis des Begriffs „Computer Science“ erläutert wird.

Das Gutachtergremium ist zudem der Ansicht, dass die Hochschule in allen Studiengängen das Angebot an Wahlfächern vergrößern sollte. So steht in den Bachelorstudiengängen den Studierenden das Modulangebot im Rahmen des Career Development Semesters lediglich als Alternative zu einem Praktikum beziehungsweise zu einem Auslandsstudium zur Verfügung. Im Masterstudiengang sind alle Module Pflichtmodule, Wahlfächer werden den Studierenden im Rahmen der persönlichen Präferenzentwicklung im Studienverlauf nicht angeboten. Das Gutachtergremium empfiehlt deshalb, in allen Studiengängen zusätzliche Wahlfachmöglichkeiten anzubieten, beispielsweise aus dem Fächerangebot anderer Studiengänge der Hochschule.

In den Gesprächen mit Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) und Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.) hoben diese die Anwendungsorientierung und Praxisnähe der Wissensvermittlung hervor, schlugen allerdings vor, die Vermittlung von Präsentationstechniken differenzierter zu gestalten. So könnten Studierende auch darauf vorbereitet werden, Präsentationen vor Zuhörern unterschiedlicher fachlicher und kultureller Hintergründe oder auch vor Zuhörern auf Geschäftsführungs-/Vorstandsebene zu halten. Das Gutachtergremium unterstützt diesen Vorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in allen Studiengängen zusätzliche Wahlfachmöglichkeiten anbieten.
- Die Hochschule sollte im Studiengang Computer Science (B.Sc.) zusätzliche Lehrveranstaltungen im Hardware-nahen Bereich anbieten.
- Die Hochschule sollte im Studiengang Computer Science (M.Sc.) eine Einführungsveranstaltung anbieten, in der das grundlegende und studiengangsbezogene Verständnis des Begriffs „Computer Science“ erläutert wird.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Über 90 % der eingeschriebenen Studierenden der GISMA kommen aus dem Ausland. Dies führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht als Beleg an für die internationale Mobilität der Studierenden wie auch als Beleg für den erfolgreichen Aufbau einer Infrastruktur, die die internationale studentische Mobilität unterstützt. Zu dieser Infrastruktur zählt die Hochschule die internationale Studienberatung, den Visa- sowie Accomodation-Service und die Studiensprache Englisch. Für die zur Akkreditierung anstehenden drei Studiengänge erwartet die GISMA eine vergleichbare Quote ausländischer Studierender (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Alle drei Studiengänge sind so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich sind. In den Bachelorstudiengängen und in den Masterstudiengangsvarianten mit 120-ECTS-Leistungspunkten ist ein Semester als so genanntes Mobilitätsfenster vorgesehen, in dem ein Auslandsaufenthalt absolviert werden kann. Dafür stehen den Studierenden sowohl die Hochschulen innerhalb des Global University Systems-Netzwerks (GUS) wie auch jede andere anerkannte Hochschule im Ausland zur Auswahl.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (vgl. § 17 der jeweiligen RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge). Die Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen übernimmt der Prüfungsausschuss auf Basis der Beurteilung der Leistungen durch die Studiengangsleitung. Modularisierung und ECTS-Leistungspunktesystem schaffen Mobilität, in dem die Studierenden mit den erreichten ECTS-Leistungspunkten an anderen Hochschulen ein vergleichbares Studium fortsetzen oder ein weiterführendes Studium aufnehmen können.

Zudem profitiert die GISMA von einem Pilotprojekt innerhalb der Global University Systems-Gruppe für ein „Credit Accumulation and Transfer Scheme“ (CAT). Für bestimmte Kompetenzfelder (zum Beispiel Marketing, HR, Finanzierung) liefern die teilnehmenden Hochschulen („Mobility Network“) Modulziele, Inhalte, Literaturliste, Lernergebnisse, Unterrichts- und Prüfungsstrategien. Diese können von interessierten Studierenden im Baukastensystem zu einem internationalen Zertifikat für die genannten Fachdisziplinen zusammengestellt werden. Dabei setzen sich die Inhalte aus vorab definierten Elementen der teilnehmenden Hochschulen zusammen. Das

Schema ist auch für gruppenfremde Hochschulen geöffnet. Im Rahmen des Projektes werden Entwicklungen im Bereich der digitalen Pädagogik/Lehrplangestaltung sowie der Einsatz von Edutech/Serious Games besprochen.

Zudem können die Präsenzphasen einzelner oder mehrerer Module im Rahmen von so genannten Residencies im Ausland durchgeführt werden. Diese maximal zweiwöchigen Kurzstudienaufenthalte finden in Kooperation mit Schwesterinstitutionen des Global University Systems statt. Die Auswahl wird entsprechend der zu den Modulen passenden besonderen fachlichen Kompetenz der Institution getroffen, oder danach, wo die internationalen oder interkulturellen Lernziele des Studiengangs in besonderer Weise vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Das fünfte Semester der Bachelorstudiengänge bietet sich explizit für ein Auslandssemester an („Mobilitätsfenster“). Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule fördert die internationale Mobilität der Studierenden insbesondere durch das Pilotprojekt mit dem Global University System.

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung mit Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge sowie der Hochschulverwaltung wurde allerdings deutlich, dass die Studierenden die Angebote zur Mobilität kaum nutzen. Dies erklärt die Hochschule vor allem damit, dass ein Großteil (90 %) der Studierenden der Hochschule aus dem Ausland kommt und damit schon durch die Aufnahme des Studiums in Deutschland ein hohes Maß an Mobilität aufweist. Nichtsdestotrotz schlägt das Gutachtergremium vor, dass die Hochschule Maßnahmen entwickelt, die eine intensivere Nutzung des Mobilitätsangebots erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der GISMA sind neun hauptberufliche Professoren und Professorinnen tätig. Hinzu kommen aktuell 18 Gastlehrende, vor allem aus Unternehmen der Region. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Lehraufgaben gibt es noch nicht.

Die Hochschule hat für alle drei Studiengänge Übersichten zur Lehrquote vorgelegt. Demnach beträgt die vorgeschriebene professorale Lehrquote in allen Studiengängen mindestens 50 %. Zur Beurteilung der Lehrschwerpunkte sowie der akademischen und beruflichen Werdegänge der Dozentinnen und Dozenten hat die Hochschule Lebensläufe vorgelegt. Um die vorgeschriebene professorale Lehrquote von mindestens 50 % dauerhaft zu gewährleisten, wird die GISMA laut Selbstbericht (vgl. S. 28) weitere Berufungen vornehmen. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung präzisierte die Hochschule dahingehend, dass aktuell jeweils eine Professur in „Computer Science“ und eine in „Software Engineering“ ausgeschrieben sind und man sich im Prozess der Vorauswahl befinde.

Die Berufungsverfahren der Hochschule für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg und sind in der Berufsordnung geregelt. Die Hochschule ermittelt ihren zukünftigen Bedarf an Lehrkräften und schreibt die Professorinnen- und Professorenstellen bedarfsgerecht auf der Grundlage der Studienpläne aus. Dabei werden die strategischen Ziele der Hochschule berücksichtigt (zum Beispiel Entwicklung neuer Studiengänge, Schaffung neuer Kompetenzfelder, profilbildende Maßnahmen) (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Die pädagogische und didaktische Eignung von fest angestellten Professorinnen und Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens geprüft. Unabhängig davon, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat bereits ausreichende Lehrerfahrung belegen kann, muss sich jede Bewerberin und jeder Bewerber der Evaluation der pädagogischen und didaktischen Eignung durch Berufungskommission und Studierende entlang eines Fragenkatalogs im Rahmen des Berufungsvortrags stellen.

Verfügt die Kandidatin oder der Kandidat beim Auswahlverfahren für externe Dozentinnen und Dozenten noch nicht über Lehrerfahrung, wie etwa Doktorandinnen und Doktoranden oder Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis, wird die Kandidatin oder der Kandidat zu einer dem Berufungsvortrag ähnlichen Micro-Lecture über ein Thema des abzudeckenden Moduls eingeladen. In Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis wird über die Beschäftigung an der GISMA entschieden. Dabei werden Aufträge nur semesterweise vergeben. So behält sich die Hochschule Handlungsfähigkeit im Falle unterdurchschnittlicher Bewertungen vor.

Auch bei der Rekrutierung von externen Lehrenden achtet die GISMA auf eine entsprechende fachliche wie didaktische Qualifikation. Die Qualifikation und Eignung der externen Dozentinnen und Dozenten müssen durch persönliche Referenzen oder entsprechende Nachweise über die jeweiligen Kompetenzen im Einzelfall bestätigt werden (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Hochschullehrende und Lehrbeauftragte der GISMA sind sowohl in der Lehre als auch in unterschiedlichen Forschungskontexten tätig sowie Mitglieder von Forschungsnetzwerken (zum Beispiel Max-Planck-Gesellschaft). In den Data-Science-Modulen lernen die Studierenden beispielsweise anhand von Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren modernste Ansätze und Technologien zur Datenbereinigung und -vorverarbeitung kennen. Aktuelle Fortschritte in der Verarbeitung natürlicher Sprache oder Deep-Learning-Modelle und verwandte Technologien werden in den Lehrveranstaltungen ebenfalls berücksichtigt. Die GISMA unterstützt angewandte Forschung und experimentelle Entwicklungen ihrer Mitglieder. Dazu gehören auch gemeinsame Forschungsprojekte mit Partnerunternehmen, bei denen Studierende in Form von Projekt- und Abschlussarbeiten beteiligt werden können.

In einem Projekt für eine für umweltpolitische Fragen zuständige Bundesbehörde hat die GISMA im Jahr 2022 mit Studierenden den Stand der Umsetzung von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Produkten in ca. 3.000 deutschen Finanzinstituten erhoben. Als sogenannte „Datenscouts“ hatten die Studierenden die Aufgabe, die Wege für Algorithmen zu erfassen und in Tabellenkalkulationen zu dokumentieren. Für die Studierenden bestand der Lernerfolg darin, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen und praktische Alltagserfahrungen an der Schnittstelle von Nachhaltigkeit und künstlicher Intelligenz zu sammeln.

Der Forschungsrahmen (vgl. „Research Strategy 2021-2023“) der GISMA gibt Professorinnen und Professoren eine Orientierung zur Ausrichtung ihrer Forschung. Zudem bietet dieser Forschungsrahmen den Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit, sich mit den Werten und Zie-

len der GISMA zu identifizieren. Im Berufungsprozess von Lehrkräften werden Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Publikationen, die sich in den Forschungsrahmen der GISMA einfügen, positiv gewertet.

In Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung werden neue Dozentinnen und Dozenten in einem persönlichen Gespräch über die Abläufe an der Hochschule informiert, zum Beispiel die Nutzung des Learning Management Systems und die Organisation von Prüfungen. Dozentinnen und Dozenten erhalten eine umfassende Schulung innerhalb der Plattform und anderer für das jeweilige Studienprogramm relevanter Tools wie zum Beispiel die digitale Bibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal der drei Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie die Lehrbeauftragten für die Studiengänge zur Begutachtung ein.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Hochschule erst vor drei Jahren die staatliche Anerkennung des Landes Brandenburg erworben hat, sieht das Gutachtergremium die Hochschule im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre als gut aufgestellt.

Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in allen Studiengängen als hinreichend gegeben. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium zudem von dem hohen Engagement und der intensiven Zusammenarbeit des Lehrpersonals einen guten Eindruck. Die Studierenden zeigten sich außerdem sehr zufrieden mit dem Lehrpersonal im Hinblick auf didaktische Fähigkeiten und akademische Unterstützung.

In Bezug auf die didaktische Weiterbildung gewann das Gutachtergremium in den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung den Eindruck, dass diese durch das Engagement der motivierten Dozierenden bisher hinreichend abgedeckt ist. Die Dozierenden nutzen die regelmäßigen Fakultätssitzungen sowie die quartalsweisen Besprechungen auch zum Austausch im didaktischen Bereich. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, im Zuge der weiteren Hochschulentwicklung und damit einhergehenden Expansion des Lehrbetriebs, die Prozesse der didaktischen Weiterbildung der Dozierenden zu institutionalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte die Prozesse der didaktischen Weiterbildung der Dozierenden institutionalisieren.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Verwaltungsbereich der Hochschule umfasst Program Consultants (Studienberatung), Admissions Office (Zulassung), Student Support Office, Registry Office, Career Center, Qualitätsma-

nagement, Bibliothek und IT. Zentrale betriebliche Unterstützungsfunktionen, wie die Systemadministration einschließlich einer gruppenübergreifenden IT, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Personal und Campus (Facility) Management, werden im Rahmen von Shared Service Vereinbarungen auf Gruppenebene (GUS) bereitgestellt. Definierte Prozesse und klar abgegrenzte Zuständigkeiten ermöglichen eine zeitnahe und lösungsorientierte Betreuung von Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung (vgl. S. 28 f. Selbstbericht). Die überschaubare Größe der Hochschule erlaubt eine persönliche, studiengangübergreifende Betreuung.

Die Program Consultants (Studienberatung) übernehmen die Betreuung der Studieninteressierten vor Beginn des Studiums, bei Studieninteresse auch in Koordination mit dem Admissions Office und dem Student Support Office. Sie beraten zu Programminhalten und -formaten, zum Bewerbungsverfahren, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zur Vermittlung von Wohnraum, Finanzierungsfragen und Stipendien. Sie unterstützen ebenfalls bei der Beschaffung von Visa einschließlich entsprechender Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Admissions Office ist zuständig für die Anerkennung und Anrechnung bisheriger Studienzeiten und anderer Qualifikationen sowie für die Prüfung der staatlichen Anerkennung gradverleihender Hochschulen und die Definition der Äquivalenz verschiedener Sprachzertifikate. Es erfasst Bewerbungen und prüft die Erfüllung der Zulassungskriterien, vereinbart Termine für Tests und Aufnahmegespräche, unterstützt mit spezifischen Hinweisen zum Immatrikulationsverfahren und ist zuständig für die Zulassung zum Studium.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Student Support Office betreuen die Studierenden vor Aufnahme und während des gesamten Studiums. Sie beraten und unterstützen Studierende bei der Wohnraumsuche, bei generellen Fragen zum Leben als (internationaler) Studierender in Deutschland, bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Beantragung von Arbeitsvisa nach Abschluss des Studiums sowie mit Informationen über die verschiedenen Zahlungs- und Förderungsmöglichkeiten.

Das Career Center bildet die Schnittstelle zwischen der Hochschule und Unternehmen und unterstützt die Berufsfähigkeit der Studierenden mit seinem Beratungs- und Trainingsangebot. Zu diesem Angebot gehören

- Karriereberatung, zum Beispiel CV-Check, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Karrieremessen sowie Zugriff auf die Inhalte und Angebote der BGA Business Graduates Association;
- Webinar-Serien zu Themen wie "The art of networking", "Managing first impressions: your elevator pitch", "Your rights and obligations on the German job market", "Optimize your online presence with LinkedIn";
- eigene Karrieremessen (auch virtuell) und Teilnahme an externen Karrieremessen (zum Beispiel EFMD Global Virtual Career Fair);
- Job-Newsletter, Firmenbesuche, Einladung zu Roundtables, Absolventenbefragungen (in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement);
- Gastvorträge von Firmenvertreterinnen und -vertretern, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge von potenziellen Arbeitgebern;
- Eigene Datenbank mit Jobangeboten und Leitfäden sowie Karriere-Tipps (Job-Teaser) und
- Netzwerkangebote an Alumni, zum Beispiel Einladungen zu Vortragsveranstaltungen, Absolventenfeiern, Alumni-Treffen.

Das Registry Office ist zuständig für alle formalen administrativen Aspekte des Studiums einschließlich Prüfungen sowie Anfragen und Beratung über hochschulische Verfahren und Regelungen. Es unterstützt bei der Nutzung der Lernplattform Canvas, ist zuständig für die Bereitstellung der Informations- und Kursmaterialien zu Hochschule und Studium und informiert Studierende über Prüfungsleistung, Noten sowie Feedback zu Prüfungsleistungen. Das Registry Office koordiniert überdies, dass Studierende und Lehrende zu Beginn des Studiums digitale Leitfäden zu den Studiengängen und zur Hochschule erhalten (Programme, Student und Faculty Handbooks).

Die Abteilung Qualitätsmanagement der GISMA unterstützt Studiengangsleitungen und Lehrende bei der Weiterentwicklung des Studienangebots durch Betreuung, Analyse und Dokumentation der Evaluation der Studiengänge. Sie stellt außerdem sicher, dass sich alle Mitglieder der Hochschule sowie Alumni und externe Stakeholder an den Entwicklungs- und Qualitätsprozessen beteiligen.

Lernplattform und Software

Die administrativen Prozesse der GISMA werden durch elektronische Dienste und Funktionen unterstützt. Über die Lernplattform Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozentinnen und Dozenten übermitteln. Online-Vorlesungen werden vorwiegend über MS Teams, alternativ über Zoom gehalten. Auf Canvas werden Informationen betreffend den Studiengang oder die gesamte Hochschule veröffentlicht. Studierende haben ein Dashboard mit einer Übersicht über ihr Programm, To-Do-Elemente, anstehende Aufgaben und aktuelle Rückmeldungen. Im Kalender können die Studierenden Veranstaltungen, Unterrichtszeiten und andere wichtige Termine einsehen, die von den Lehrenden oder von ihnen selbst hinzugefügt wurden.

Die Studierenden haben kostenlosen Zugang zu der Microsoft Office 365 Suite. Die in den Studiengängen eingesetzten Software-Pakete wie SPSS stehen den Studierenden per Server-Zugriff von überall zur Verfügung. In den datenwissenschaftlichen Modulen werden zudem Open Source Anwendungen wie zum Beispiel Python, Jupyter Notebooks, Pandas und Scikit-Learn eingesetzt.

Raum- und Sachausstattung

Am Campus Potsdam steht der GISMA aktuell eine Fläche von insgesamt 2.500 m² auf dem Gelände des SAP Think Campus, Konrad-Zuse-Ring 11 Workhub No. 1, zur Verfügung. Es handelt sich um ein so genanntes Smart-Building. Architektur und Gebäudekonzept sind auf Flexibilität, Vernetzung und gemeinschaftliches Arbeiten ausgerichtet. In der Mitte des viergeschossigen Gebäudes befindet sich ein Atrium, welches als Audimax/Veranstaltungszentrum genutzt wird, mit angrenzenden öffentlichen Bereichen für Networking und der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Räumlichkeiten für Meetings anzumieten.

Insgesamt hat der Standort Potsdam 13 Unterrichtsräume mit einem Gesamtangebot an 571 Sitzen. Die von der GISMA angemieteten Flächen eignen sich speziell für das kollaborative Lehren und Lernen und verfügen über modern ausgestattete Unterrichtsräume in verschiedenen Größen, kleinere Gruppenräume sowie verschiedene „Open Spaces“ für Erholungsphasen, Netzwerken, individuelles Lernen und Gruppenarbeit (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik (Kameras, Beamer, Leinwände/Bildschirme, Rechner, Dokumentenkamera) ausgestattet. Die Kamera- und Tontechnik inkl. der so genannten Catchboxen ist speziell dafür geeignet, blended beziehungsweise hybride Unterrichtsformate zu

ermöglichen, bei denen Studierende auf und außerhalb des Campus dem Unterricht ohne Informationsverlust zugeschaltet werden und miteinander direkt interagieren können. Für die Studierenden stehen kostenloses WLAN sowie ein moderner PC-Pool im Gebäude zur Verfügung.

Neben der technischen Komponente wurde bei der Konzeption der Unterrichtsräume Wert auf die Anpassbarkeit der Räume auf verschiedene Lernsituationen gelegt. So stehen insgesamt drei Grundformen von Unterrichtsräumen zur Verfügung: Für klassische Vorlesungen und Seminare wurde der Typ „Formal Teaching“ konzipiert. Dieser Raumtyp ist auf die Interaktion zwischen virtuellem und physischem Vorlesungsraum abgestimmt (s. Kapitel § 12. Abs. 6 StudakkV).

Für flexiblere Seminare, kleinere Gruppenarbeiten oder Workshops wurde ein „Flex Teaching Room“ erarbeitet. Tische befinden sich hierbei auf Rollen und die Stühle sind stapelbar, so dass der Vorlesungsraum schnell von einer frontalen Lernsituation in eine Aufstellung für Lern- und Arbeitsgruppen umgebaut werden kann. Ein „Informal Teaching Room“ unterstützt in einer kreativeren und flexiblen Umgebung den Austausch innerhalb einer Gruppe.

Das Gebäude ist für die Studierenden wochentags von 7.00 bis 22.00 Uhr durchgängig zugänglich.

Zugang zu Literatur und Datenbanken

Mit der Immatrikulation erhalten die GISMA Studierenden kostenlosen Zugang zu den Literaturservices Perlego (1.000.000 Titel) und EBSCO (Volltexte aus über 1.300 wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften, darunter ca. 800 Peer-Review-Titel). Die Studierenden erhalten zu jedem Modul eine Literaturliste, die auf die lizenzierten Services von Perlego und EBSCO abgestimmt sind.

Perlego ist sowohl auf dem Desktop, dem Tablet als auch auf mobilen Geräten verfügbar. Die Studierenden können über ihren Browser auf sämtliche Titel zugreifen (nicht nur die in der Modul-Leseliste empfohlenen) oder die App auf mobilen Geräten und Tablets herunterladen, um Bücher offline zu lesen. Neben der Lesefunktionalität bietet Perlego verschiedene Lernwerkzeuge an. Diese bestehen derzeit aus der Möglichkeit, im Buch zu markieren und Notizen zu machen, innerhalb des Buches zu suchen, oder Verlinkungen auf bestimmte Kapitel, Sätze oder Stichworte in einem Buch zu setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von einer professionellen Organisation des Hochschulbetriebs sowie dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Das Verwaltungspersonal der GISMA unterstützt die Studierenden umfassend. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken bewertet das Gutachtergremium als ausreichend. Die technische Ausstattung ist für die zu akkreditierenden Studiengänge in ausreichendem Maße vorhanden. Die Lehrenden bestätigten in den Gesprächen im Rahmen der hybriden Begutachtung, dass ihnen die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Zudem erläuterte die Hochschule, dass die Bewertung der Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen fester Bestandteil des jährlichen formalisierten Berichts der Studiengangsleitung ist (s. auch Kapitel § 14 StudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsleistungen werden jeweils in § 18 der RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge beschrieben sowie in den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten (s. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) ausgewiesen.

Es kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Academic Paper, Business Plan Presentation, Exam, Exam as Case Study, Excel Case Study, Written Essay, Presentation, Case Study Presentation (nur Masterstudiengang), Project Report, Projectwork/Presentation, Thesis.

In den Bachelorstudiengängen und den 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten des Masterstudiengangs müssen für Praktika oder Unternehmensprojekte ein Praxis- beziehungsweise Projektbericht verfasst werden. Bei Auslandsstudienaufenthalten werden Prüfungsleistungen entsprechend den Anforderungen des ausländischen Partners erbracht, für die ein Transcript of Records vorzulegen ist.

In § 18 Abs. 7 der jeweiligen RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge werden die Prüfungsleistungen definiert:

- a) Strukturierte Online-Prüfung (Exam): Studierende beantworten Fragen oder analysieren Fallstudien in einem festgelegten Zeitrahmen online, indem sie aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählen oder eigene Antworten hinzufügen und eine eigenständige kurze Begründung für die Auswahl der Antwortmöglichkeiten oder Hinzufügungen geben. Studierende haben in der Regel einen vorgegebenen Zeitrahmen von 120 Minuten, der einmal für 15 Minuten unterbrochen werden kann. Die strukturierte Online-Prüfung kann sich sowohl auf live eingespieltes Material als auch auf vorher zugänglich gemachte Materialien beziehen.
- b) Klausur (Exam): Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten.
- c) Klausur als Case Study (Exam as Case Study): Die Fallstudie kann einzeln, in Gruppen, zeitlich begrenzt oder über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden. Mit Hilfe des theoretischen Wissens sollen die Studierenden bei dieser Art der Prüfungsform Probleme diagnostizieren, Lösungsalternativen entwickeln und bewerten und Umsetzungsempfehlungen geben.
- d) „Open book“ Klausur (Exam): Bei dieser Variante wird an die Studierenden eine Klausur versandt. Die Fragestellungen der Klausuren sind so konzipiert, dass die Studierenden die Kursmaterialien einsehen können. Die Dauer einer „Open book“ Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten.
- e) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem der Kandidat oder die Kandidatin in freier Rede darlegen muss, dass sie oder er den Prüfungsstoff beherrscht. Die Dauer beträgt in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten je Prüfling. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

- f) Schriftliche Hausarbeit (Written Essay, Academic Paper) oder Projektarbeit (Projectwork): Eine Hausarbeit oder Projektarbeit ist eine unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nicht unter Aufsicht anzufertigende Ausarbeitung oder in geeigneter Weise dokumentierte Durchführung eines Projektes. Dadurch weist die oder der Studierende oder eine Gruppe von Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas oder gestellten Aufgabe nach. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sieben Wochen und ist spätestens zwei Wochen nach Ende, im Regelfall aber zum Ende des jeweiligen Moduls abzugeben. Eine Haus- oder Projektarbeit kann durch ein Kolloquium oder ein Referat abgeschlossen werden. Im Fall von Gruppenarbeiten ist eine Dokumentation der individuellen Anteile verpflichtend.
- g) Präsentation (Presentation, Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen), auch im Team: Eine Präsentation ist ein Vortrag von 20 bis 45 Minuten auf Grundlage einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. In der schriftlichen Ausarbeitung sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen, im Vortrag sind diese in freier Rede darzustellen und in der anschließenden Diskussion zu vertreten. Individuelle Anteile sind zu dokumentieren.

Die Regelungen zur Abschlussarbeit (s. Kapitel Studiengangprofile § 4 StudAkkV) finden sich in den § 20 der jeweiligen RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge.

Die Formate der Modulprüfungen wurden im Rahmen der Konzeption der Studiengänge mit den Fakultätsmitgliedern, dem Qualitätsmanagement und des Registry Office besprochen und beschlossen.

Zu jedem Modul erstellt die oder der Modulverantwortliche einen Modulablaufplan sowie ein „Assessment Brief“. Der Modulablaufplan enthält die Modulziele und zugehörigen Lernergebnisse, die den wöchentlichen beziehungsweise blockweisen Lernaktivitäten und Lehrmethoden samt Literaturhinweisen zugeordnet sind. Die Lernergebnisüberprüfung wird im Assessment Brief erläutert. Dieser enthält Informationen zur Prüfungsleistung (Abgabedatum, Gewichtung, Prüfungsform, Umfang) und zur Aufgabenstellung, Bearbeitungshinweise, eine Begründung für die Wahl der betreffenden Prüfungsform, den Bezug der Prüfung zu den beabsichtigten Lernergebnissen und gegebenenfalls weitere Hinweise. Darüber hinaus enthält der Assessment Brief die Bewertungskriterien sowie Hinweise zur Benotung. Der Assessment Brief schließt mit Hinweisen für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung. Modulablaufplan und Assessment Brief werden den Studierenden auf der Lernplattform Canvas bereitgestellt, der Assessment Brief zusammen mit den Prüfungsterminen zu Beginn der ersten Vorlesung.

Die Studiengangsleitung führt ein Feedbackgespräch mit Studierenden, die aufgrund der Qualität ihrer Noten von einem Nichtbestehen des Studiums bedroht sind (s. auch Kapitel § 12 Abs. 5 StudAkkV).

Im Rahmen der Begutachtung erläuterte die Hochschule das Verfahren für Studierende, die gegen eine Prüfungsentscheidung Widerspruch einlegen (s. auch §§ 16, 30 RPSO). Demnach erfolgt der Widerspruch beim Prüfungsausschuss, der im begründeten Fall eine unabhängige erneute Überprüfung veranlasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge bewertet das Gutachtergremium die Prüfungen und Prüfungsarten als modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat umgesetzt; jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind in den Vollzeitstudienvarianten nicht mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren, in den Teilzeitstudienvarianten

nicht mehr als drei Prüfungen (s. Kapitel § 12 Abs. 6 StudAkkV). Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse, der studiengangspezifischen Evaluationen (s. Kapitel § 14 StudAkkV) und der regelmäßigen Abstimmungsmeetings (s. Kapitel § 13 Abs. 1 StudAkkV) gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (vgl. S. 38 f.) wird die Studierbarkeit gewährleistet durch:

- einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- eine zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten,
- eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und
- eine umfassende Studierendenbetreuung (s. Kapitel § 12 Abs. 3 StudAkkV).

Pro Studienjahr werden in den Vollzeitvarianten 60 ECTS-Leistungspunkte und damit 1.500 Arbeitsstunden, in den Teilzeitvarianten pro Studienjahr maximal 35 ECTS-Leistungspunkte angesetzt. Der Workload der Bachelorstudiengänge summiert sich jeweils auf insgesamt 4.500 Stunden, der Workload des Masterstudiengangs summiert sich auf jeweils 3.000 Stunden in den 120 ECTS-Leistungspunkte-Varianten, 2.250 Stunden in den 90 ECTS-Leistungspunkte-Varianten und 1.500 Stunden in den 60 ECTS-Leistungspunkte-Varianten.

Der Lehrplan ist konsistent modular aufgebaut. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Aufbau und Ablauf des Studiums und die Organisation der Prüfungen werden den Studierenden in der Orientierungswoche und erneut vor dem ersten Prüfungszeitraum durch das Prüfungsamt (Registry Office) erläutert. Für jedes Studienprogramm ist ein „Programme Handbook“ erstellt, das u.a. Informationen zu den jeweiligen Programmspezifikationen, Prüfungsformen und Bewertungskriterien sowie Ansprechpersonen und Ressourcen am Campus enthält. Zur weiteren Unterstützung der Studierenden bietet die Hochschule einen kostenlosen Kurs „English Writing for Academic Purposes“ an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Erstakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Dies bestätigten die Gespräche mit den Studierenden dieser und vergleichbarer Studiengänge an der GISMA im Rahmen der Begutachtung. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Verhältnis von Workload zu Leistungspunkten ist durchgängig ausgewogen. Der Workload ist auf Nachbereitungs- und Prüfungsvorbereitungszeiten sowie auf die vorlesungsfreie Zeit ausgewogen verteilt. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Dies gilt auch im Hinblick auf die Masterarbeiten in den Teilzeitvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten. Sie sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten¹ kreditiert, die Bearbeitungsdauer beträgt gemäß § 20 Abs. 6 RPSO volle sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte: Besonderer Profilanpruch „Blended Learning“

Sachstand

Die GISMA verfolgt ein Blended Learning-Konzept, um bedarfsgerechtes, flexibles und internationales Studieren zu ermöglichen. Damit unterstützt die GISMA die im Leitbild festgelegte Praxisnähe und -relevanz des Lernens und berücksichtigt Ansprüche der Zielgruppen der international mobil Studierenden und Berufstätigen.

Studierende erleben synchronen Präsenzunterricht live im physischen oder virtuellen Klassenraum. Darüber hinaus ermöglichen asynchrone Lernphasen eine flexible Zeiteinteilung des Studiums.

Die Lernplattform Canvas unterstützt verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Lernräume, zum Beispiel Selbstentdeckung, individuelles Lernen und Gruppenlernen. Die studierendenzentrierte Lösung ist auf kollaboratives und Peer-to-Peer-Lernen ausgerichtet und ermöglicht ein soziales Lerninteraktionssystem.

Die Plattform ermöglicht es sowohl Dozentinnen und Dozenten als auch Studierende, in den verschiedenen Lernbereichen zu interagieren und gleichzeitig Feedback und Feed-Forward-Kommentare zu posten sowie Live-Unterricht (Vorlesungen) zu halten und diesen aufzuzeichnen. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren. Lehrmaterialien können hochgeladen oder verlinkt werden. Ein Dashboard informiert sowohl die Dozentinnen und Dozenten als auch Studierende über Neuigkeiten, Fälligkeitstermine für Lernaktivitäten und -leistungen sowie alle obligatorischen und ergänzenden Lernressourcen und das Benotungssystem.

Studierende können sich mit einer physischen oder digitalen Präsenz in den Klassenraum begeben. Gastdozentinnen und -dozenten können digital in einen Unterrichtsraum eingeladen werden. Für Online-Vorlesungen nutzt die Hochschule aktuell vorwiegend MS Teams, alternativ Zoom. Die Trennung zwischen dem physischen und dem virtuellen Klassenzimmer wird durch die Technologie überbrückt. Digitale Werkzeuge ermöglichen einen nahtlosen Wechsel zwischen den Kommunikationsformen und einen Lerndialog ohne Brüche.

Über Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen

¹ gegenüber den Masterarbeiten in den 60 ECTS-Leistungspunkt-Varianten, die mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind. Hier beträgt die Bearbeitungszeit drei Monate

oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozentinnen und Dozenten übermitteln. Auf der Plattform können u. a. Studienmaterialien, Präsentationen und Hausarbeiten hoch- und heruntergeladen, Quizzes, Videos und Podcasts bereitgestellt und Videokonferenzen, zum Beispiel zwischen Lehrenden und Studierenden, durchgeführt werden. Asynchrone Diskussionen können über ein Forum geführt werden, individuelle Nachrichten werden über den Posteingang empfangen.

Jedes Modul umfasst sechs pädagogische Elemente, die den Studierenden in Canvas bereitgestellt werden:

- Jede Unterrichtssequenz wird auf Canvas durch einen kurzen Text mit einem praktischen Beispiel eingeführt, das die Relevanz des Themas beziehungsweise der Sitzung zeigt. Der Text verlinkt auf die zugehörige Pflichtlektüre in Perlego, verweist auf einen Artikel auf EBSCO und gibt Tipps für weiterführendes Lesen.
- Die Studierenden finden die benötigten Materialien zum synchronen Unterricht vor (Vorlesungscharts).
- Im Nachgang wird die aufgezeichnete Einheit als Video zur Nachbereitung eingestellt.
- In einer Medienbibliothek findet sich zu jeder Unterrichtseinheit weiteres komplementäres Video- und/oder Audiomaterial. Sogenannte Flashcards mit wesentlichen Konzepten und Leitfragen stehen als Voice-over-Powerpoint bereit.
- Im Hands-on-Lab finden sich je nach Modul unterschiedliche praktische Übungen wie Fallstudien mit Aufgabenstellungen, Projekt-, Gruppen- oder Rechercheübungen.
- Wissenstests mit Quizzes sowie eine Zusammenfassung „Das sollten Sie aus dieser Sitzung mitnehmen“ als kurze Text- oder Video-Podcasts schließen eine Unterrichtseinheit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich bei den Gesprächen im Rahmen der hybriden Begutachtung von der Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes überzeugt. Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende integrierte Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes. Zudem berücksichtigt das Konzept in angemessener Weise die Zielgruppe der international zusammengesetzten Studierenden. Sie können einerseits über die Lernplattform Canvas und den Zugriff auf digitale Literatur einen großen Teil des Selbststudiums zeit- und ortsunabhängig absolvieren, haben aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Diskurs und Austausch untereinander und mit den Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Masterstudiengang: Besonderer Profilanpruch Teilzeitstudiengang/berufsbegleitend

Sachstand

Der Masterstudiengang kann in allen ECTS-Leistungspunkte-Varianten als (berufsbegleitendes)

Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Konzeption der Teilzeitstudiengänge achtet die GISMA nach Angaben des Selbstberichts insbesondere auf die Anpassung an die zeitlich regelmäßig eingeschränkte Verfügbarkeit der Studierenden, zum Beispiel aufgrund einer Berufstätigkeit, Pflegeverantwortung, familiärer oder anderer persönlicher Umstände. Das dargestellte Blended Learning-Angebot aller Studiengänge der GISMA unterstützt die Flexibilisierung der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Teilzeitstudiums (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Die Regelstudienzeit in den jeweiligen Teilzeitvarianten verlängert sich auf vier, sechs beziehungsweise sieben Semester. Die Anzahl der Module ist im Teilzeitstudium so verteilt, dass meistens 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden. Das entspricht in der Regel drei Modulen, von denen eins in Blockunterrichtsform vermittelt wird, um Teilzeitstudierenden mehr zeitliche Flexibilität zu ermöglichen. Ausnahmen sind in der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten die Semester vier und fünf mit je zehn ECTS-Leistungspunkten, in der Teilzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten das sechste Semester (Auslandsstudium/Praktikum/Unternehmensprojekt) mit 20 ECTS-Leistungspunkten. Die jeweils letzten Semester in den Teilzeitvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten, in denen die Masterarbeit angefertigt wird, sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (s. hierzu Kapitel § 12 Abs. 5 StudAkkV).

Die Studiengänge sind auch in den Teilzeitvarianten so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis bieten. Studierende, die einer beruflichen Tätigkeit während des Studiums nachgehen, haben die Möglichkeit, in der Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten ihre berufspraktische Tätigkeit gemäß § 17 der RPSO anstelle des Praktikums anrechnen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang kann in allen Varianten auch als Teilzeitstudium und berufsbegleitend absolviert werden. Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der hybriden Begutachtung davon überzeugt, dass das Teilzeitkonzept in den Curricula in Form von verlängerten Studienzeiten, reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung (s. Kapitel § 12 Abs. 4 StudAkkV und Kapitel § 12 Abs. 5 StudAkkV) pro Semester durchgehend umgesetzt wird und so die Belange der spezifischen Zielgruppen für Teilzeitstudiengänge adäquat berücksichtigt. Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Teilzeitstudiengänge den äquivalenten Vollzeitstudiengängen in Niveau, Art und Umfang gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge werden durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt (vgl. S. 41 ff. Selbstbericht).

Die GISMA ist Teil des internationalen Global University Systems-Netzwerks. Regelmäßige Treffen auf Führungs- und Fachebene dienen dazu, sich in Fragen der Internationalisierung, Techno-

logisierung und Innovation in Bildung und Forschung in der Bildungsgruppe des GUS institutionenübergreifend abzustimmen. Aus diesen Treffen ergeben sich fachliche und didaktische Impulse für Neu- und Weiterentwicklungen der Curricula oder von Lehr- und Lernformen wie zum Beispiel im Bereich des Blended Learning.

Sämtliche Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien wurden unter Berücksichtigung der definierten Qualifikationsziele und dem aktuellen Stand der Forschung von der GISMA unter Beteiligung der Fakultätsmitglieder, der externen Lehrbeauftragten, des Qualitätsmanagements sowie des Registry Office neu erarbeitet. Parallel dazu wird ein regelmäßiger Überprüfungs- und Verbesserungsprozess eingesetzt (s. auch Kapitel § 14 StudAkkV). Er dient dazu, die Ziele und Lernergebnisse in den angebotenen Studiengängen zu überprüfen und wo notwendig, zu überarbeiten. Abstimmungsmeetings unter den Lehrenden finden wöchentlich statt.

Die Studiengangsleitung (vgl. S. 29 f. Selbstbericht) wählt die Dozentinnen und Dozenten für den Studiengang aus und organisiert das Onboarding (Lernziele, Einbindung der Lehrveranstaltung in das Curriculum, organisatorische Abläufe). Sie definiert in Abstimmung mit dem Präsidium und der Abteilung Qualitätsmanagement die inhaltlichen und organisatorischen Standards für den Studiengang.

Im Einzelnen ist die Studiengangsleitung verantwortlich für:

Inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs

- Modulhandbuch und Definition von Prüfungsformen
- Fachliche Vorbereitung der (Re)Akkreditierung
- Organisation und Sicherung von Lehre und Prüfungen ggf. nach Maßgabe des Prüfungsausschusses und in Abstimmung mit der Abteilung Registry Office
- Auswertung der Evaluation der Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit der Abteilung Qualitätsmanagement
- Information und Beratung der Studierenden.

Alle Evaluationsdaten zum Studiengang werden von der Studiengangsleitung aufgenommen (Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen von Studierenden, Dozentinnen und Dozenten und Unternehmen, Marktanalysen, Interessentenzahlen etc.). Auf der Basis dieser Informationen entwickelt die Studiengangsleitung das Programm weiter.

Die regelmäßigen Evaluationen durch Studierende und Lehrende erlauben ebenfalls eine kontinuierliche Entwicklung der Module im Hinblick auf Lehre, akademische Unterstützung, Lernressourcen sowie die Lerngemeinschaft (s. Kapitel § 14 StudAkkV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt nach den Gesprächen vor Ort und der Sichtung der Modulbeschreibungen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengänge gewährleisten.

Auch die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden an der Hochschule ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung der Curricula sowie eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Dies wird zum einen durch die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen und sonstigen Studienmaterialien bestätigt, die auf aktuellem nationalen und internationalen Stand sind. Zum anderen

hat sich das Gutachtergremium in den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung ein umfassendes Bild davon gemacht, dass die Hochschule aktuelle Themen wie zum Beispiel den Einsatz künstlicher Intelligenz sowohl in die Lehrinhalte als auch die didaktische Vermittlung systematisch integriert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehre in den Studiengängen der GISMA wie auch die Leistungen der Servicebereiche der Hochschule werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Servicebefragung sowie einer (später durchzuführenden) Absolvierendenbefragung evaluiert. Weitere wesentliche Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme an der GISMA sind institutionalisierte Abstimmungsmeetings zwischen den Lehrenden (s. auch Kapitel § 13 Abs. 1 StudAkkV), eine Open-Door-Policy einschließlich der Kommunikation mit den gewählten Studierendenvertretungen, Leistungs-Feedback-Gespräche mit leistungsschwachen Studierenden und ein jährlicher Bericht zur Programmqualität. (vgl. S. 44 ff. Selbstbericht).

Die Lehrveranstaltungs- und Serviceevaluation findet zur Mitte und zum Ende der Vorlesungszeit statt. Jede Lehrveranstaltung, jeder Lehrende und alle Servicebereiche werden anonym evaluiert. Durchgeführt wird die Evaluation von der Abteilung Registry Office in inhaltlicher Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement. Die Umsetzung erfolgt elektronisch mithilfe der Software SurveyMonkey. Inhaltlich umfasst der Fragenkatalog Aspekte der Lehre, Lernmöglichkeiten, Beurteilung und Feedback, akademische Unterstützung, Organisation und Management, Lernressourcen, Lerngemeinschaft sowie die Gesamtzufriedenheit. Ergänzend fragt die GISMA nach dem Grad des Praxisbezugs, der Angemessenheit des studentischen Workloads sowie besonders guten Aspekten der Lehrveranstaltung und Verbesserungsvorschlägen.

Die Workloaderhebung dient der Beurteilung der Studierbarkeit der Programme. Diese Daten stehen den Studiengangsleitungen zur Verfügung. Sie sind angehalten, den Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Dozentinnen und Dozenten Absprachen zur Anpassung zu treffen.

Die Ergebnisse aus der Lehrevaluation durch die Studierenden werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und von der Hochschulleitung geprüft. Standardmäßig sollen Rückmeldegespräche mit allen Dozentinnen und Dozenten geführt werden, deren durchschnittliche Ergebnisse in den unteren beiden Dezilen liegen. Notwendigenfalls findet ein persönliches Gespräch mit Studierenden des betreffenden Kurses statt. Bei hauptamtlich Lehrenden sollen diese Gespräche vom Präsidenten oder der Präsidentin übernommen werden, bei Lehrbeauftragten vom Vize-Präsidenten oder der Vize-Präsidentin. Im Zeitverlauf dokumentiert die Evaluation, inwieweit vereinbarte Maßnahmen zur Entwicklung eines Lehrenden und zu Verbesserungen geführt haben.

Die quartalsweise Erhebung führt dazu, dass mögliche Qualitätsstörungen noch im laufenden Semester erkannt und Korrekturen unmittelbar adressiert werden können. Im Rahmen der Erstakkreditierung kann zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht über Erfahrungen mit einzelnen Instrumenten wie zum Beispiel Coachings einzelner Lehrender, Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Studierenden und Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern oder Weiterbildungen berichtet werden.

Die Auswertung der Ergebnisse der Lehr- und Serviceevaluationen werden in Canvas veröffentlicht sowie im Faculty und Development Update Meeting unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange transparent dargestellt.

Um in der andauernden Anlaufphase der Hochschule (staatliche Anerkennung im Jahr 2020) auftretende Qualitätsstörungen so schnell wie möglich aufzulösen, finden wöchentlich Abstimmungsmeetings statt: das Faculty-Meeting (Professorinnen und Professoren, Qualitätsmanagement, Blended Learning Projektkoordination und Präsidium) und das so genannte Weekly Update Meeting (alle Abteilungen aus Wissenschaft und Verwaltung). Diese Treffen dienen der gegenseitigen Abstimmung und sind ein wichtiges Instrument, um notwendige Qualitätsverbesserungen frühzeitig zu identifizieren und optimierende Maßnahmen einzuleiten.

Eine weitere Maßnahme zur internen Qualitätsüberprüfung ist der intensive Kontakt zu den Studierenden. Durch persönliche Gespräche lassen sich Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beseitigen. Die GISMA Open-Door-Policy fordert Studierenden auf, sich bei etwaigen Problemen direkt und formlos an die betreffenden GISMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden – bei Bedarf auch mit moderierender Begleitung. So kann – falls erforderlich – rechtzeitig auf der persönlichen Ebene interveniert werden. Kurssprecherinnen oder Kurssprecher sollen die Interessen der Studierenden in den Kurssprechersitzungen vertreten. Ebenso dienen die Kurssprecherinnen und Kurssprecher als Kommunikationskanal der Hochschule in die entsprechenden Kurse.

Zudem führte die Hochschule im Rahmen der Begutachtung aus, dass die Studiengangsleitungen quartalsweise Gespräche mit Studierendenvertretungen führen, um Feedback einzuholen beziehungsweise eingeleitete Maßnahmen aufgrund von Feedback zu kommunizieren.

Die GISMA Open-Door-Policy gilt umgekehrt auch für die Lehrenden. Sie können den jeweiligen Modulverantwortlichen sowie der Studiengangsleitung ihre Probleme, Anregungen, Verbesserungs- oder Lösungsvorschläge jederzeit mitteilen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch erfolgen oder auch im Rahmen der Abstimmungsmeetings zwischen hauptamtlich und extern angestellten Lehrenden. Hier werden zudem strategische Fragen der Lehre (etwa die Veränderung bestehender oder die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen), studiengangübergreifende Themen (zum Beispiel die Abstimmung zwischen Stundenplanung und Prüfungsphasen) sowie studentische Serviceprozesse diskutiert.

Die Lehrenden und das administrative Team können mit Hilfe von Canvas die Anwesenheit in den Kursen verfolgen und Anwesenheitslisten erstellen. Diese Funktion wird genutzt, um Studierenden, die sich nicht oder wenig an den Angeboten und Aufgaben beteiligen, gezielt Angebote zu machen, um den Studienerfolg nicht zu gefährden. In allen Studiengängen soll das Instrument des Leistungs-Feedback-Gesprächs etabliert werden. Die Studiengangsleitung führt ein Gespräch mit Studierenden, die aufgrund ihres Fortschritts und des Notenniveaus gefährdet sind, den Studienabschluss nicht zu erreichen. Anschließend unterzeichnen die Studierenden eine Vereinbarung über getroffene Maßnahmen, das Studium auf Basis der Gesprächsergebnisse fortzusetzen.

In der geplanten Absolvierendenbefragung sollen die Studiengänge in Bezug auf Aufbau (Struktur), Inhalte der Module, Kompetenzen der Dozierenden, Lernmaterialien, Praxisrelevanz und Transfer sowie Betreuung und Ansprechbarkeit bewertet werden. Die Befragung soll ein halbes Jahr nach dem Abschluss des Studiums erfolgen. Es ist geplant, die Ergebnisse der Befragung in der weiteren Entwicklung der Curricula und der Prozesse zu berücksichtigen und ebenfalls in Canvas zu veröffentlichen. Im Anschluss soll eine Absolvierendenbefragung in Abständen von drei Jahren erfolgen. Damit ist beabsichtigt, die späteren Praxiserfahrungen der GISMA Alumni bei

der Gestaltung zukünftiger Studieninhalte sowie deren Vermittlung einfließen zu lassen.

Für alle Programme der GISMA wird jährlich ein Prüfbericht verfasst und der Leitung des Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitungen führen dazu ein jährliches Programm-Monitoring durch mit einer Standardvorlage für die Berichterstattung. Die Überprüfung des Studienangebots erfolgt konstant durch formelle, evidenzbasierte Diskussionen über die Leistungen der Studierenden und die Daten zum Studienfortschritt, die Sitzungen zur Überprüfung der Lehre, die Überwachung von Lehr- und Forschungsprogrammen, die Berücksichtigung externer Interessengruppen und die Rückmeldungen der Studierenden. Im Rahmen der jährlichen Programmbeobachtung prüfen die Studiengangsleitungen die Nachhaltigkeit ihrer Studiengänge (zum Beispiel in Bezug auf Zahl der Studierenden oder anstehende Personalfragen) sowie die strategische Beziehung zwischen den Studiengängen und dem Gesamtportfolio der Hochschule.

Aussagen zu Abbruch- und Erfolgsquoten können im Rahmen der Erstakkreditierung noch nicht gemacht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bekam im Rahmen der Begutachtung durch die Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen des Qualitätsmanagements sowie den Lehrenden und den Studierenden einen ausführlichen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums unterliegen die Studiengänge einem umfassenden Monitoring unter Beteiligung der Studierenden. Es findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt und die Studiengänge werden auf dieser Basis weiterentwickelt. Alle Beteiligten werden über die Ergebnisse der Befragungen und die ergriffenen Maßnahmen über die Lernplattform Canvas informiert.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass Anregungen der Studierenden zügig umgesetzt werden. Beispiele waren Modifizierungen von Prüfungen, die Abstimmung von Stundenplänen, die Behebung von Verbindungsproblemen und die Einrichtung einer Cafeteria. Die Studierenden hoben ebenfalls den direkten Kontakt zu den Dozierenden hervor, so dass Feedback regelmäßig unmittelbar erfolge.

Nichtdestotrotz zeigten sich im Rahmen der Gespräche während der Begutachtung nicht alle Studierenden über das Feedback der Hochschule informiert. Hier regt das Gutachtergremium an, bestehende Kommunikationswege regelmäßig zu evaluieren und noch aktiver dafür zu sorgen, dass alle Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen und ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Auch könnten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Studierendenvertretungen die Informationen aus den quartalsweisen Treffen mit den Studiengangsleitungen an ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen weitergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die GISMA verfügt über ein „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“, das insbesondere Ziele und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit enthält. Der Fokus liegt dabei auf der Rekrutierung von Professorinnen und Dozentinnen sowie der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien.

Bezüglich der Diversität von nationalen und kulturellen Hintergründen ist die GISMA, sowohl im Bereich der Studierenden, Dozierenden und im Verwaltungsbereich, bereits vielfältig aufgestellt. Das „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“ wird von der „Equality and Diversity Charter“ begleitet. Die GISMA ist zudem der Arbeitgeberinitiative „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Damit institutionalisiert sie die Förderung der Chancengleichheit von Angehörigen der Hochschule, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch eine dauerhafte oder temporäre Behinderung oder eine chronische Erkrankung ist in § 26 der jeweiligen Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung (RPSO) geregelt.

Gemäß § 12 der RPSO für Bachelor- und Masterstudiengänge der GISMA werden Mutterschutz- und Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen in vollem gesetzlichem Umfang nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Alle in den Ordnungen genannten Fristen und Termine verschieben sich entsprechend der gewährten Zeiten.

Grundsätzlich können Studierende auf Antrag Aufwand und Dauer des Studierens bei persönlichen Ausgangslagen individuell mit der Hochschule vereinbaren. Die Hochschule unterstützt bei Bedarf beratend und durch entsprechende Vereinbarungen den Studienfortgang (vgl. S. 41 Selbstbericht). Formell geregelt ist, dass Studierende gemäß § 14 der jeweiligen RPSO Urlaubssemester beantragen können, zum Beispiel aufgrund Erkrankung, Schwangerschaft, Erziehung eigener Kinder in einem Alter von bis zu drei Jahren oder Pflege von Angehörigen. Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester, ist aber bei besonders nachzuweisenden Gründen für bis zu drei Jahre möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Im Rahmen der Begutachtung führte die Hochschule aus, dass die Aufnahmequoten für weibliche Studieninteressierte den Quoten der männlichen Studieninteressierten entsprechen, die absolute Zahl weiblicher Studieninteressierter aber unterhalb der Zahl der männlichen Studieninteressierten läge. Das Gutachtergremium regt an, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Bewerbungen von weiblichen Studieninteressierten zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde als hybride Konferenz durchgeführt, da ein Gutachter aufgrund kurzfristiger Annullierungen der Reiseverbindungen nicht vor Ort teilnehmen konnte. Durch den ebenfalls kurzfristigen Ausfall des ursprünglich eingesetzten Praxisvertreters wurde eine Praxisvertreterin nachbenannt, die die Begutachtung im Rahmen eines Schriftverfahrens durchführte.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht, Auflagenempfehlungen konnten dadurch entfallen:

- Diploma Supplements für die Teilzeitvarianten des Masterstudiengangs in deutscher und englischer Sprache
- Evaluationsordnung
- Zulassungsstatistiken für den Studiengang Computer Science (M.Sc.)
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge
- Modulhandbuch BEng Software Engineering
- Modulhandbuch BSc Computer Science
- Modulhandbuch MEng Computer Science

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Georg Herzwurm, Universität Stuttgart, Professor für Informationssysteme (Wirtschaftsinformatik, Software Engineering, Qualitätsmanagement, Produkt- und Projektmanagement, Software-intensive Business)
- Prof. Dr. Ivan Kisel, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Professur für Software für Höchstleistungsrechnen (Computer Science, Software für Höchstleistungsrechner, Künstliche neuronale Netze, Hochenergiephysik, Schwerionenphysik)

b) Vertreterin der Berufspraxis

- Julia Ekhardt, Mercedes Benz Mobility, Global Transformation Expert (Betriebswirtschaftslehre, Management, Digitalisierung, Change Management, Konzernstrategie, Leadership, Unternehmenskultur und -organisation)

c) Studierender

- Fabian Wolf, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; Studierender Angewandte Informatik (M.Sc.), Abschluss Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Schwerpunkt Software Engineering, DHBW Mannheim (duales Studium)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Bachelorstudiengänge haben den Studienbetrieb zum Wintersemester 2022/23 aufgenommen, der Masterstudiengang zum Sommersemester 2023. Es gibt noch keine Absolventinnen und Absolventen.

Studiengang 01 Software Engineering (B.Eng.)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	ingesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2022/2023	7	2	29%
SoSe 2023	4	0	0%
Insgesamt	7	2	29%

Studiengang 02 Computer Science (B.Sc.)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	ingesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2022/2023	11	3	27%
SoSe 2023	1	0	0%
Insgesamt	11	3	27%

Studiengang 03 Computer Science (M.Eng.)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	ingesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
SoSe 2023	7	2	29%
Insgesamt	7	2	29%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	07.06.2023 und 08.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Dozierende, Studierende der Studiengänge Computer Science (B.Sc.), Software Engineering (B.Eng.), Studierende sowie Absolventinnen

	und Absolventen der Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) und Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.), Hochschulverwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Seminarräume, studentische Arbeitsplätze; Mac Pool (24 Macs)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag